



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2020 - 31/12/2020
Version	2020.0
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	23-1233/2/41
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	25/06/2021

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP019
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Sachsen
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	6.1
Nummer des Beschlusses	C(2020)355
Datum des Beschlusses	20/01/2020
Verwaltungsbehörde	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Referat 23
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 615

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	4
1.b1) Übersichtstabelle.....	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	11
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	25
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	26
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	26
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	29
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	30
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	30
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	30
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	41
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	45
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	47
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	52
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	62
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	64
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	64
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	65
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	67
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	67
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	67
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	67
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	67

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	72
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	73
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	74
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	75
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	77
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	78
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	79
Anhang II	80
Dokumente.....	89

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2020			0,45	44,43	1,01
	2014-2019			0,32	31,60	
	2014-2018			0,19	18,76	
	2014-2017			0,01	0,99	
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2020			23,00	57,50	40,00
	2014-2019			17,00	42,50	
	2014-2018			11,00	27,50	
	2014-2017			1,00	2,50	
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2020			1.385,50	20,19	6.863,00
	2014-2019			1.064,50	15,51	
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2020	6,82	72,10	5,18	54,76	9,46	
	2014-2019	4,82	50,95	3,70	39,11		
	2014-2018	4,01	42,39	2,83	29,92		
	2014-2017	2,96	31,29	1,73	18,29		
	2014-2016	2,26	23,89	1,22	12,90		
	2014-2015	0,70	7,40	0,56	5,92		
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	1.182.611,46	67,58	487.453,42	27,85	1.750.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	108.916.549,43	84,43	79.177.026,37	61,38	128.997.908,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	4.672.047,79	66,74	1.559.654,07	22,28	7.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	114.771.208,68	83,32	81.224.133,86	58,97	137.747.908,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2020			0,01	18,71	0,05
		2014-2019					
		2014-2018			0,01	18,71	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2020			1,12	66,35	1,69
		2014-2019			1,10	65,16	
		2014-2018			1,15	68,12	
		2014-2017			1,18	69,90	
		2014-2016			0,95	56,28	
		2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2020			9,07	69,11	13,12
		2014-2019			8,54	65,07	
		2014-2018			8,13	61,95	
		2014-2017			7,44	56,69	
		2014-2016			8,34	63,55	
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2020			8,70	113,90	7,64
		2014-2019			8,60	112,59	
		2014-2018			8,50	111,28	
		2014-2017			8,38	109,71	
		2014-2016			6,60	86,41	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023

M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	5.109.860,43	80,47	2.571.929,45	40,50	6.350.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	35.964.607,20	78,35	21.754.757,34	47,40	45.900.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	11.148.339,05	72,35	5.554.606,78	36,05	15.409.336,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	9.201.586,79	85,43	6.598.276,82	61,26	10.770.686,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	184.828.819,02	88,32	184.828.819,02	88,32	209.261.414,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	66.304.166,15	78,47	66.304.166,15	78,47	84.494.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	108.703.317,96	98,73	108.703.317,96	98,73	110.100.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	1.061.972,43	42,48	197.014,87	7,88	2.500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	422.322.669,03	87,12	396.512.888,39	81,79	484.785.436,00

Schwerpunktbereich 5B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%)		2014-2020			0,02	40,00	0,05
		2014-2019			0,02	40,00	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	198.903,99	35,36	198.903,99	35,36	562.500,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	198.903,99	35,36	198.903,99	35,36	562.500,00

Schwerpunktbereich 5C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)		2014-2020	4.660.119,14	48,09	3.309.907,15	34,16	9.689.572,00
		2014-2019	4.605.798,33	47,53	2.337.240,16	24,12	
		2014-2018	3.186.195,81	32,88	1.991.106,48	20,55	
		2014-2017	3.186.195,81	32,88	940.735,75	9,71	
		2014-2016	2.033.787,11	20,99	103.996,00	1,07	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	3.348.833,14	40,68	2.738.289,02	33,26	8.231.931,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	144.411,29	42,47	112.926,04	33,21	340.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	3.493.244,43	40,75	2.851.215,06	33,26	8.571.931,00

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T spezifisch PSD % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (PSD) (%)		2014-2020					0,02
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020					237.500,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020					237.500,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%)		2014-2020			4,87	43,79	11,12
		2014-2019			4,81	43,26	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020					87.500,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	20.120.787,45	82,63	10.926.752,18	44,87	24.351.699,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	20.120.787,45	82,33	10.926.752,18	44,71	24.439.199,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2020			52,00	130,00	40,00
		2014-2019			7,00	17,50	
		2014-2018			7,00	17,50	
		2014-2017			7,00	17,50	
		2014-2016			7,00	17,50	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	658.598,39	15,58	485.902,81	11,49	4.227.564,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	658.598,39	15,58	485.902,81	11,49	4.227.564,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2020			366,78	104,79	350,00
		2014-2019			243,20	69,49	
		2014-2018			125,00	35,71	
		2014-2017			31,90	9,11	
		2014-2016			2,00	0,57	
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2020			63,97	100,00	63,97
		2014-2019			63,97	100,00	
		2014-2018			63,97	100,00	
		2014-2017			63,97	100,00	
		2014-2016			63,97	100,00	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	454.892.472,42	99,88	222.383.106,08	48,83	455.427.522,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	454.892.472,42	99,88	222.383.106,08	48,83	455.427.522,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Schwerpunktbereich 2A) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Der SPB 2A ist weit überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung (M 4.1) bestimmt, während die übrigen erfassten Teilmaßnahmen mit primären Effekten (M 1.2, M 16) in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen.

Für SPB 2A sind mit Stand Ende 2020 Auszahlungen i. H. v. 81,22 Mio. EUR zu verzeichnen. Damit ist bezogen auf die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel von 137,75 Mio. EUR ein Umsetzungsstand von 59 % erreicht.

M 1.2 Wissenstransfer zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe

Für die Teilmaßnahmen zur Förderung zum Wissenstransfer im SPB 2A wurden im Berichtsjahr 178.814 EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, sodass bislang insgesamt 487.453 EUR für diese Teilmaßnahme ausgezahlt wurden. Damit konnten bislang 8 Vorhaben unterstützt werden. Sieben dieser Vorhaben sind bereits abgeschlossen. Weitere sechs Vorhaben sind bewilligt. Trotz der anhaltenden, zahlreichen Aktivitäten im Rahmen der fachlichen Begleitung zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Teilmaßnahme sowie zur Analyse des Förderprogramms blieb das Antragsaufkommen unabhängig von der Einführung vereinfachter Kostenoptionen hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere Teilmaßnahmen, die für die Praxis eine geringe wirtschaftliche Relevanz haben, werden kaum nachgefragt. Gründe für die geringe Antragstellung sind zudem der im Vergleich zur geringen inhaltlichen Komplexität der Vorhaben hohe administrative Aufwand für den Antragsteller. Desweiteren beeinflussten die umfangreichen und weitgehend kostenfreien Informations- und Bildungsangebote des LfULG sowie die Hürden der Vorfinanzierung für ein gesamtes Jahr das Antragsaufkommen negativ.

M 4.1 Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Im Zeitraum 2014 bis Ende 2020 wurden in der Investitionsförderung (M 4.1) insgesamt 326 Vorhaben durch gleichviel landwirtschaftliche Betriebe durchgeführt. Hierfür wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 79,18 Mio. EUR (davon im Berichtsjahr 21,79 Mio. EUR inkl. GAK-Mittel in Höhe von 437.753 EUR) an die Begünstigten ausgezahlt und insgesamt ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 292,39 Mio. EUR generiert. Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen lag damit bei rund 896.892 EUR je Vorhaben. Der Einsatz von GAK-Mitteln für 10 Vorhaben zum nachhaltigen Nährstoffmanagement/umweltgerechter Düngerausbringung erfolgte erstmals im Berichtsjahr 2020.

Die Vorhaben lassen sich, aufgeschlüsselt nach landwirtschaftlichen Bereichen, verschiedenen Betriebsformen zuordnen. Die meisten Vorhaben sind Verbundbetrieben - Pflanzenbau und Tierhaltung (128, davon 2 Vorhaben mit GAK-Mitteln) zuzuordnen, gefolgt von Milchviehbetrieben (123, davon 8 mit GAK-Mitteln). Darüber hinaus sind u. a. auch 24 Vorhaben von Gartenbaubetrieben, 16 von Tierhaltungsverbundbetrieben, 15 von Ackerbaubetrieben sowie ein Vorhaben eines Weinbaubetriebes darunter. Betrachtet man die Investitionsart, so wurden im Bereich der Nutztierhaltung (M 4.1.1) u. a. folgende Investitionen unterstützt: Nutztierhaltung- Rinder (152), Lagerung Wirtschaftsdünger (40), Nutztierhaltung- Milchviehhaltung mit Bestandsaufbau im Zieljahr (18), Nutztierhaltung- Geflügel (14) und Nutztierhaltung- Schweine (7). Im Bereich der pflanzlichen Erzeugung (M 4.1.2) waren es u. a. folgende Investitionen: Spezialtechnik (65), Gartenbau, Weinbau (29) sowie Lagerung, Trocknung, Aufbereitung

Spezialkulturen (7). Gegenüber den Vorjahren ist hier bei allen genannten Investitionsarten ein deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme der Investitionsförderung zu verzeichnen.

Von den unterstützten Begünstigten sind 233 juristische sowie 93 natürliche Personen. Unter den natürlichen Personen gibt es deutlich mehr Männer (78) als Frauen (15). Der Blick auf die Altersstruktur der natürlichen Personen unter den Begünstigten, weist mehrheitlich, d. h. 66 Personen im Alter über 40 Jahre aus.

Seit 2014 wurden zum Stand 31.12.2020 rund 109,6 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln für die Modernisierungsförderung bewilligt. Die noch vorliegenden Anträge auf Bewilligung lassen den Rückschluss zu, dass bis zum Ende der Förderperiode das Budget von 133 Mio. EUR ausgeschöpft werden wird.

M 16.1 – Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI) und 16.2 – Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien

Für Projekte im Rahmen der EIP AGRI (M 16.1, 16.2) wurden bislang 15 EIP-Kooperationsvorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 1.559.654 EUR unterstützt. Davon wurden allein im Berichtsjahr 690.230 EUR ausgezahlt. Sieben dieser Vorhaben sind bereits abgeschlossen. Die Inanspruchnahme von EIP blieb anfangs aufgrund der Neuartigkeit der Maßnahme und der inhaltlichen und administrativen Komplexität des Förderverfahrens hinter den Erwartungen zurück. Hier konnte jedoch die Akzeptanz und Nachfrage insbesondere über Verfahrenserleichterungen gesteigert werden. Die Inanspruchnahme dieser Teilmaßnahmen hat sich im Verlauf der Förderperiode damit kontinuierlich verbessert. Die Einführung vereinfachter Kostenoptionen sowie eine Anhebung der Gemeinkostenpauschale, aber auch umfangreiche Information und Beratung durch die EIP AGRI-Vernetzungsstelle haben diese Tendenz positiv unterstützt. Mit den auf der Grundlage des letzten Förderaufrufs aktuell vorliegenden sieben Anträgen auf Bewilligung ist das zur Verfügung stehende Budget überzeichnet. Die Coronapandemie hatte keinen Einfluss auf die Umsetzung der Vorhaben.

Schwerpunktbereich 3A) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Im Programmgebiet Sachsen wurde ursprünglich für den SPB 3A gemäß EPLR ausschließlich die Teilmaßnahme 1.2 (c) „Wissenstransfer einschließlich Demonstrationsvorhaben für Landwirte und KMU der Ernährungswirtschaft zu den Themen Qualitätsregeln, kundenorientierten Kommunikation, Förderrecht, absatzfördernden Maßnahmen im Rahmen der Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten sowie lokaler bzw. regionaler Märkte“ mit primären Wirkungsbeiträgen programmiert.

Aufgrund der mangelnden Nachfrage wurde der Fördergegenstand im Zuge der 4. Änderung aus dem EPLR gestrichen und die Mittel i. H. v. 0,5 Mio. EUR zu Naturschutzteilmaßnahmen (Code M 7.6 und Code M 8.5) umgeschichtet. Der SPB 3A wird damit insgesamt nicht mehr adressiert.

Schwerpunktbereiche

4A) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

4b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

4C) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Für die drei SPB 4ABC ist eine übergreifende Berichterstattung vorgesehen. Dies ist auch dadurch begründet, dass es sich vielfach um multifunktionale Maßnahmen und Teilmaßnahmen handelt, die zu allen drei SPB Beiträge liefern. Gleichwohl ist in der Programmierung eine Zuordnung von Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zu einem SPB als primär und zu anderen entsprechend als sekundär vorgenommen worden. Der Systematik des Berichts folgend, wird an dieser Stelle nur über die als primär eingestuften Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen berichtet.

Für die folgenden flächenbezogenen Teilmaßnahmen zur Abfinanzierung von Altverpflichtungen der Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung 2007 (UM, OW) sowie Langfristige Maßnahmen (LU) nach den RL 73/94-B, 73/99, Teil B und 73/2000, Teil E aus SPB 4ABC sind im Berichtsjahr 2020 erstmals keine Zahlungen mehr erfolgt. Darüber hinaus ist auch die Teilmaßnahme M 1.2 Wissenstransfer ohne Auszahlungen geblieben.

Für die SPB 4ABC sind mit Stand Ende 2020 Auszahlungen i. H. v. 396,51 Mio. EUR zu verzeichnen. Damit ist bezogen auf die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel von 477 Mio. EUR ein Umsetzungsstand von 82 % erreicht.

M 1.1 Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer

In der Teilmaßnahme des Wissenstransfers zum Naturschutz (M 1.1) wurden allein im Berichtsjahr 2020 Auszahlungen i. H. v. von 433.747 EUR für Qualifizierungen von Landnutzern in Naturschutzbelangen im SPB 4A getätigt. Im Rahmen der insgesamt 41 Qualifizierungsvorhaben konnten dabei bislang über 1.385 Schulungsteilnehmer profitieren. Durch die Coronaeinflüsse bestanden für die Maßnahmen, die mit Präsenzangeboten und persönlichen Treffen/Beratungen verbunden sind, z. B. Schulungen der C.1-Naturschutzqualifizierer, Landnutzerberatungen, Einschränkungen und die Notwendigkeit für Alternativlösungen. So mussten Schulungen online erfolgen und Beratungsgespräche vermehrt telefonisch oder unter Beachtung der jeweils aktuellen Kontaktbeschränkungen/Hygieneregungen durchgeführt werden. Dennoch liegt der Umsetzungsstand im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen.

M 1.2 Wissenstransfer zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe

In der Teilmaßnahme M 1.2.3 – Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln unter SPB 4B erfolgten im Berichtsjahr keine Zahlungen mehr. Die Teilmaßnahme war für die Vermittlung von Informationen zu Landbewirtschaftungsmaßnahmen in prioritären Gebieten der Wasserrahmenrichtlinie, zur Verminderung des Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes und zur langfristige Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der

Landbewirtschaftung an den Klimawandel konzipiert. Aufgrund der im LfULG auf diesen Gebieten vorhandenen Informations- und Beratungsstrukturen wurde die Teilmaßnahme nur in geringem Umfang nachgefragt. Hinderungsgründe für eine Antragstellung waren letztlich der hohe administrative Aufwand sowie die Notwendigkeit der Vorfinanzierung.

M 4.3.2 Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen und M 4.4.0 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung

Für 671 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung im Bereich Naturschutz der Teilmaßnahme M 4.4 wurden bislang 16,56 Mio. EUR an 380 verschiedene Begünstigte ausbezahlt. Allein im Berichtsjahr waren es Auszahlungen i. H. v. 4,23 Mio. EUR an 147 verschiedene Antragsteller für insgesamt 191 Vorhaben. Weinbergmauern und sonstige landwirtschaftliche Stützmauern der Teilmaßnahme M 4.3 wurden in der bisherigen Förderperiode mit 5,19 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln unterstützt. Damit konnten die 64 Begünstigten insgesamt 88 Vorhaben umsetzen. Für 2020 waren davon 1,58 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben für 41 Vorhaben bzw. 40 Begünstigte zu verzeichnen. Entsprechend wurde damit für diese beiden Teilmaßnahmen zusammen bislang ein Gesamtinvestitionsvolumen von 31,63 Mio. EUR generiert. Die Maßnahmen konnten weitgehend unbeeinflusst von Corona umgesetzt werden. Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen.

M 7.1.0 Naturschutzplanungen und M 7.6.0 Studien zur Dokumentation von Artvorkommen sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Unter der Maßnahme M 7 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ werden im Freistaat Sachsen Vorhaben aus dem Bereich Naturschutz unterstützt. Die biologische Vielfalt stellt eine öffentliche Basisdienstleistung in ländlichen Gebieten als grundlegende Voraussetzung für die Lebensqualität und den Tourismus im ländlichen Raum dar.

Im Rahmen der Maßnahme M 7 wurden öffentliche Ausgaben i. H. v. 1,33 Mio. EUR im Jahr 2020 bzw. 5,55 Mio. EUR in der bisherigen Förderperiode für die Förderung von Naturschutzplanungen (M 7.1) sowie für die Dokumentation von Artvorkommen als auch die naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (M 7.6) aufgewendet. Damit konnten insgesamt 180 Vorhaben, darunter 13 Naturschutzplanungen, unterstützt werden. Lediglich bei den Öffentlichkeitsvorhaben war aufgrund der Coroneinflüsse eine Mittelverschiebung für einzelne Vorhaben notwendig. Alle anderen Maßnahmen konnten weitgehend unbeeinflusst von Corona umgesetzt werden. Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht ebenfalls den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen.

M 8.1.0 Altverpflichtung Erstaufforstung

Im Bereich Forst erfolgten 2020 für die primär dem SPB 4B zugeordneten Altverpflichtungen der Erstaufforstung (OW und F93) keine Auszahlungen mehr. Damit wurden im Förderzeitraum abschließend insgesamt 621 ha von 81 Begünstigten mit einem Gesamtbetrag von 3,46 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben unterstützt.

M 8.3.0 Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden

Unter dieser Teilmaßnahme sind im Berichtsjahr 2020, über die aus den Jahren 2017 und 2018 hinaus, keine weiteren Vorhaben bzw. Auszahlungen hinzugekommen. Gefördert wird die Einrichtung (Neu- und Ausbau) und Verbesserung (technische Weiterentwicklung) von Anlagen (Detektoreinheiten und Trägersysteme) zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden (Automatische

Waldbrandfrüherkennungssysteme, AWFS). Die kameragestützte Waldbrandfrüherkennung (AWFS) erfolgt mit Systemen zur Rauchererkennung. Rauchmeldungen der Überwachungskameras werden dabei an die AWFS-Zentralen der Landkreise übertragen und dort von speziell ausgebildeten Forstwirten bearbeitet. Am 4.9.2020 wurde ein Aufruf mit Stichtag 16.10.2020 veröffentlicht. Es wurden 2 Teilvorhaben mit einem Zuwendungsbetrag von ca. 270.000 EUR bewilligt (Abrechnungstermin Dezember 2022). Damit konnten in der Förderperiode alle Bedarfe der beiden Begünstigten (Landkreis Nordsachsen und Stadt Hoyerswerda) befriedigt werden.

M 8.5.2 Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten und M 8.5.4 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald

Unter der Teilmaßnahme M 8.5 „Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme“ werden im Freistaat Sachsen unter der Priorität 4 verschiedene Vorhaben aus den Bereichen Forst und Naturschutz unterstützt.

Bislang wurden in der gesamten Förderperiode für die Teilmaßnahme M 8.5 insgesamt 151 Vorhaben mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 2.279.981 EUR und einem Investitionsvolumen von 2.750.114 EUR auf knapp 130 ha unterstützt. Für diese Teilmaßnahme ist im Berichtsjahr mit einem Plus von 41 Vorhaben ein deutlicher Anstieg an geförderten Vorhaben zu verzeichnen. Unter Maßnahme M 8.5.2 wurden im gesamten Zeitraum 108 Vorhaben zur Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten gefördert. Dafür wurden 784.755 EUR (2020: 306.411 EUR) an öffentlichen Ausgaben gezahlt. Das Investitionsvolumen für die im gesamten Förderzeitraum unterstützten 111 ha liegt bei ca. 1.086.380 EUR. Seit September 2020 werden keine Aufrufe mehr für diesen Fördergegenstand veröffentlicht, da er ab diesem Zeitpunkt über die GAK finanziert wird. Somit erfolgt im ELER nur noch die Abfinanzierung bewilligter Vorhaben.

Darüber hinaus wurden 43 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald (M 8.5.4) unterstützt. Diese Investitionen erfolgten auf 18,7 ha mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 1.495.227 EUR (davon 2020: 684.577 EUR) bei einem Investitionsvolumen von etwa 1,66 Mio. EUR.

Biotopgestaltungsvorhaben umfassen dabei insbesondere die Renaturierung und Revitalisierung von Feuchtgebieten, Mooren und Gewässern sowie Managementeingriffe zum Erhalt von Biotopen (z. B. Herstellung lichter Bereiche, Entnahme naturschutzfachlich unerwünschter Mischbaumarten). Artenschutzvorhaben umfassen insbesondere Vorhaben zur Sicherung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensstätten geschützter und/oder gefährdeter Arten (z. B. Freistellen von Habitatbäumen, Anbringung von Nisthilfen) sowie bestandsunterstützende Vorhaben (einschließlich Ex-Situ-Erhaltung und -Vermehrung, Wiederausbringung gefährdeter Arten etc.). Die Maßnahmen konnten weitgehend unbeeinflusst von Corona umgesetzt werden. Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen.

M 10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (AUKM)

Für die unter SPB 4ABC programmierten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wurden insgesamt etwa 40,94 Mio. EUR öffentliche Mittel verausgabt. Diese Auszahlungen erfolgten im Jahr 2020, gehen aber auf die Anträge aus dem InVeKoS-Antragsjahr 2019 zurück und umfassen eine Förderfläche von 112.393 ha. Insgesamt wurden damit in der aktuellen Förderperiode bereits 184,83 Mio. EUR für AUKM ausgezahlt. Es wurde insgesamt eine physische Fläche von rund 110.063 ha gefördert.

Gemäß dem EPLR-Kapitel 11.4 werden die AUKM hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf verschiedene Umwelt-/Klimaziele zu Kategorien zusammengefasst abgebildet. Für das sächsische EPLR sind

nachfolgende 5 Kategorien maßgeblich:

1. „Inputmanagement einschließlich integrierter Produktion (Verringerung des Einsatzes mineralischer Düngemittel und von Pestiziden)“

Hierunter sind die Vorhaben „Grünstreifen auf Ackerland“ (AL1), „umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus“ (AL3) und Streifensaats/Direktsaat (AL2) zusammengefasst.

Die primäre Wirkung dieser Teilmaßnahmen liegt im SPB 4B, d. h. Verbesserung der Wasserwirtschaft einschließlich des Umgangs mit Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln. Dafür wurden im Berichtsjahr insgesamt 4.717.639 EUR verausgabt und eine Fläche von 21.154 ha gefördert. Dies entspricht etwa 12 % der öffentlichen Ausgaben bzw. 19 % der Fläche für AUKM in Priorität 4.

2. „Anbaumethoden: Bodenbedeckung, Pflugtechniken, bodenschonende Bearbeitung, konservierende Landwirtschaft“

Unter Kategorie 2 ist in Sachsen der „Anbau von Zwischenfrüchten“ (AL4) programmiert, der dem SPB 4C zugeordnet ist, d. h. der Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung. Im Berichtsjahr 2020 wurde eine Fläche von 10.249 ha (9 % der AUKM) mit 800.835 EUR (2 % der AUKM) öffentlichen Mitteln gefördert.

3. „Landschafts-, Habitat-, Grünlandpflege, Landbewirtschaftung mit hohem Naturschutzwert: Schaffung, Beibehaltung ökologischer Merkmale (z. B. Feldränder, Pufferbereiche, Blühstreifen, Hecken, Bäume)“

Innerhalb der AUKM sind die Teilmaßnahmen dieser Kategorie dem SPB 4A, d. h. der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften zugeordnet.

Die Kategorie umfasst die Unterstützung zum einen für die „Naturschutzbrachen und Blühflächen auf Ackerland“ (AL5) sowie zum anderen für die „Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung“ (AL6). In 2020 wurden 14.609.310 EUR (36 % der AUKM) für 19.754ha (18 % der AUKM) ausgezahlt.

4. „Landschafts-, Habitat-, Grünlandpflege, Landbewirtschaftung mit hohem Naturschutzwert: Erhaltung von Acker- und Weidelandgebieten von hohem Naturschutzwert (z. B. Mähetechniken, Handarbeit, Belassen von Stoppelfeldern auf Ackerflächen), Einführung extensiver Beweidung, Umwandlung von Acker- in Grünland.“

Die Teilmaßnahmen der Kategorie 4 sind ebenfalls dem SPB 4A zugeordnet.

Die Förderung erfolgt dabei für die Teilmaßnahmen „Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung“ (GL1), „Biotoppflegemahd mit Erschwernis“ (GL2), „Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland“ (GL3), „Naturschutzgerechte Hütehaltung und Beweidung“ (GL4), „Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung“ (GL5) und „Überwinternde Stoppel“ (AL7). Es handelt sich um die stärkste AUKM-Kategorie bezüglich Fläche und öffentliche Ausgaben. Im Berichtsjahr 2020 wurden dafür insgesamt 20.811.477 EUR (51 % der AUKM) auf 61.235ha (55 % der AUKM) ausgezahlt.

5. „sonstiges (Abfinanzierung von Altverpflichtungen)“

Hierbei handelt es sich um die Abfinanzierung von Altverpflichtungen (UM und LU) aus der

vorangegangenen Förderperiode (Maßnahmecode 214 gem. VO (EG) NR. 1698/2005). Auszahlungen dafür erfolgten letztmalig im Berichtsjahr 2019. Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Altverpflichtungen mehr mit ELER-Beteiligung ausgezahlt. Es wurden nur solche Altverpflichtungen von der vorherigen Förderperiode weitergeführt, für die keine adäquat vergleichbaren Fördermaßnahmen zur Neuanschaffung ab 2021 angeboten wurden bzw. für die fachlich begründet von Beginn an eine längere Verpflichtungszeit (über 5 Jahre) vorgesehen war.

Insgesamt war und ist die Inanspruchnahme der AUKM von Beginn der Förderperiode an sehr gut und teilweise deutlich über den geplanten finanziellen Möglichkeiten, so dass ab 2018 bei den Maßnahmen auf Ackerland die Neuanschaffung ausgesetzt wurde. Dies gilt weiterhin bis zum Ende der Förderperiode inklusive des Übergangszeitraumes in den Jahren 2021-2022. Für die ersten nach der 5-jährigen Verpflichtung ausgelaufenen AUKM-Anträge werden ab 2020 und bis zum Ende der Förderperiode inklusive Übergangsjahr 2021-2022 einjährige Verlängerungen angeboten. Dies wurde von der überwiegenden Mehrheit der Antragsteller und betroffenen Vorhaben inanspruchgenommen, so dass der hohe Umfang an Maßnahmen, Flächen und jährliches Finanzvolumen für AUKM trotz auslaufen der ursprünglichen Verpflichtungszeit aufrechterhalten werden konnte.

M 11 Ökologischer/biologischer Landbau (ÖBL)

Die Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus (M 11) trägt durch die Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser primär zur Realisierung der Ziele des SPB 4B bei.

In der gesamten Förderperiode wurden bislang 66,30 Mio. EUR öffentliche Ausgaben im Rahmen von ÖBL getätigt. In 2020 wurde unter ÖBL eine Fläche 61.955 ha gefördert und insgesamt 16,33 Mio. EUR öffentliche Mittel an 722 Begünstigte ausgezahlt. Die dazugehörigen Anträge wurden bereits im InVeKoS-Antragsjahr 2019 gestellt. Darin enthalten sind 28.512 ha, auf denen eine entsprechende Bewirtschaftung in dieser Förderperiode erstmals eingeführt bzw. 33.444 ha, auf denen diese Bewirtschaftungsform beibehalten wurde.

In der laufenden Förderperiode konnte eine deutliche Zunahme der Verbraucherakzeptanz und damit auch der Nachfrage nach Ökoprodukten mit Zuwachsraten um die 10 Prozent festgestellt werden. Damit war auch eine marktkonforme Entwicklung der ökologischen Erzeugung verbunden, die zu Beginn der Förderperiode nicht abzusehen war und die ursprünglich gesteckten Flächenzunahmen deutlich überstieg. Mehrfach wurde daher nachjustiert und entsprechende Mittel umgeschichtet, um der Zielstellung, einer marktgerechten Entwicklung des ökologischen Landbaus im Freistaat Sachsen gerecht zu werden.

Die ersten nach der 5-jährigen Verpflichtung in 2020 ausgelaufenen ÖBL-Anträge (Verpflichtungszeiträume) wurden überwiegend ab 2020 durch neue 5-jährige Verpflichtungen (Neuanträge) fortgesetzt. Mit dem 6. Änderungsantrag zum EPLR werden ab 2021 verkürzte neue zweijährige Verpflichtungszeiträume und in 2022 nur noch einjährige Verpflichtungszeiträume bis zum Ende der Förderperiode inklusive Übergangsjahr 2021-2022 angeboten.

M 13 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Mit diesen Zahlungen werden eine flächendeckende Landbewirtschaftung und damit auch die Erhaltung der sächsischen Kulturlandschaft unterstützt. Diese Maßnahme stößt nach wie vor bei den Landwirten auf großes Interesse, dies betrifft auch die Förderung der Gebiete, die einer spezifischen Benachteiligung unterliegen. Im Rahmen der Ausgleichszulage (AZL, M 13) erfolgten in der bisherigen Förderperiode

öffentliche Ausgaben i. H. v. insgesamt ca. 109 Mio. EUR. Im Jahr 2020 wurden allein 16,62 Mio. EUR für eine Fläche von 322.026 ha an 3.173 Begünstigte ausgezahlt.

M 16.5.0 Gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und gegenwärtig angewendete ökologische Verfahren

Unter dieser Teilmaßnahme unter SPB 4A wurden im Berichtsjahr 2020 zwei Vorhaben unterstützt. Insgesamt wurden bislang 197.015 EUR öffentliche Mittel verausgabt, davon allein im Berichtsjahr 2020 ein Betrag i. H. v. 138.819 EUR. Dabei wurde ein förderfähiges Investitionsvolumen von 645.849 EUR generiert. Die Maßnahmen können weitgehend unbeeinflusst von Corona umgesetzt werden. Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen.

Schwerpunktbereich 5b) Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

Für SPB 5B erfolgten im Berichtsjahr 2020 keine Auszahlungen. Es bleibt daher beim Auszahlungsstand des Vorjahres i. H. v. 198.904 EUR und dem Umsetzungsstand von 35 % auf die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel von 562.500 EUR.

M 1.2.5 Wissenstransfer zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

In dieser Teilmaßnahme des Wissenstransfers, die zum SPB 5B primäre Wirkungsbeiträge leisten soll, wurde bisher ein Vorhaben in den vorangegangenen Berichtsjahren unterstützt. Weitere Vorhaben sind nicht hinzugekommen. Es bleibt damit bei den insgesamt 198.904 EUR für diese Teilmaßnahme ausgezahlten öffentlichen Ausgaben. Das Thema hat insbesondere für den Gartenbau eine große wirtschaftliche Bedeutung. Insofern wurde die Maßnahme nachgefragt und mit der Unterstützung dieses Vorhabens der Bedarf gedeckt. Für die Landwirtschaft bestehen diese wirtschaftlichen Zwänge offenbar nicht in diesem Maße. Die Maßnahme wurde für die Landwirtschaft nicht nachgefragt. Hier bestehen entsprechende Informationsangebote beim LfULG.

Schwerpunktbereich 5C) Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

Für SPB 5C sind mit Stand Ende 2020 Auszahlungen i. H. v. 2,85 Mio. EUR zu verzeichnen. Damit ist bezogen auf die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel von 8,57 Mio. EUR ein Umsetzungsstand von 33 % erreicht.

M 4.3.1 Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen

Im SPB 5C soll mit dem Fördergegenstand M 4.3.1 durch Investitionen in Neubau, Ausbau oder die grundlegende Instandsetzung von Waldwegen und der Errichtung von Holzkonservierungsanlagen eine bessere Erschließung der Potenziale im Wald erreicht werden. Bislang konnten 67 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund 2,74 Mio. EUR unterstützt werden. Gefördert wurden dabei 41 verschiedene Betriebe. Am 23.10.2020 wurde ein Aufruf mit Stichtag 25.1.2021 veröffentlicht. Es sind 28 Anträge mit

einem finanziellen Volumen von rund 1,3 Mio. EUR eingegangen. Der Bedarf für diesen Fördergegenstand ist bei den Waldbesitzenden vorhanden, jedoch stellt die notwendige Erbringung des Eigenanteils infolge der Rahmenbedingungen (niedrige Holzpreise, viele Zwangsnutzungen infolge von Sturm und Borkenkäfer) eine Schwierigkeit dar.

M 16.8.0 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen

Die Förderung der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen dient der nachhaltigen und planvollen Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Der Fördergegenstand (M 16.8.0) besitzt insofern eine Wirkung da er vorhandene Holznutzungspotentiale in den Wäldern offenlegt und damit auch eine energetische Nutzung unterstützt. Im Berichtsjahr 2020 sind keine weiteren Vorhaben und Auszahlungen hinzugekommen. Es bleibt damit für die gesamte Förderperiode bei den 112.926 EUR an öffentlichen Ausgaben für insgesamt 6 Vorhaben in 4 verschiedenen Betrieben.

Schwerpunktbereich 5d) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

M 1.2.6 Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

Für diese Teilmaßnahme „Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“ (M 1.2.6), die zur Zielerreichung des SPB 5D primär beitragen soll, wurden wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahr 2020 keine Auszahlungen getätigt bzw. Vorhaben unterstützt. Das Thema ist in der aktuellen Förderperiode für die landwirtschaftliche Praxis aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung (noch) wenig interessant. Zudem ist der administrative Aufwand für das Förderverfahren hoch und es bestehen entsprechende Informationsangebote beim LfULG.

Schwerpunktbereich 5e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Für SPB 5E sind mit Stand Ende 2020 Auszahlungen i. H. v. 10,93 Mio. EUR zu verzeichnen. Damit ist bezogen auf die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel von 24,44 Mio. EUR ein Umsetzungsstand von 45 % erreicht.

M 1.2.7 Wissenstransfer zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft

Für den Fördergegenstand „Wissenstransfer zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft“ (M 1.2.7), die zur Zielerreichung des SPB 5E primär beitragen soll, liegen noch keine Auszahlungen bzw. beantragte Vorhaben vor. Zu diesem Fördergegenstand gab es kaum Nachfrage. Ursachen sind der hohe administrative Aufwand für das Förderverfahren und die vorhandenen Informations- und Beratungsangebote beim Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS).

M 8.5.1 Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und M 8.5.3 Bodenschutzkalkung

Die wesentlichen Beiträge zur Festlegung von Kohlenstoff sind durch Vorhaben im Forstbereich zu erwarten: Aktivitäten zur Stabilisierung der Wälder führen zur Erhaltung der gegenwärtigen Leistungen im Hinblick auf die Kohlenstoffbindung. Etwa 10,93 Mio. EUR öffentliche Mittel (rund 13,8 Mio. EUR

Gesamtinvestitionen) sind für entsprechende Vorhaben verausgabt worden. Über insgesamt 544 Vorhaben konnte somit eine Fläche von 25.506 ha unterstützt werden.

Im Fördergegenstand Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (M 8.5.1) wurden für insgesamt 540 Vorhaben 4,52 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt. Dabei konnten 338 verschiedene Betriebe auf einer Fläche von 815 ha unterstützt und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 6,68 Mio. EUR generiert werden. Davon waren es im Berichtsjahr 151 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben i. H. v. 1,77 Mio. EUR für eine Fläche von 314 ha. Seit September 2020 werden keine Aufrufe mehr für diesen Fördergegenstand veröffentlicht, da er ab diesem Zeitpunkt über die GAK finanziert wird. Somit erfolgt im ELER nur noch die Abfinanzierung bewilligter Vorhaben.

Für den Fördergegenstand (M 8.5.3) Bodenschutzkalkung konnten bislang insgesamt etwa 6,4 Mio. EUR öffentlicher Mittel genutzt werden. Die Bodenschutzkalkung wurde im Jahr 2019 zwar durchgeführt, jedoch noch nicht im Jahr 2020 abgerechnet und ausgezahlt. Entsprechend wird dieses eine in 2019 durchgeführte Vorhaben und die dazugehörige Auszahlung erst im nächsten Berichtsjahr monitoringrelevant. Bislang wurden über die Umsetzung von 4 Vorhaben insgesamt 24.691 ha Waldfläche gekalkt. Der Schwerpunkt der Teilmaßnahme liegt im Mittelgebirge und erfolgt über alle Eigentumsarten. Mit der Bodenschutzkalkung soll in versauerten Waldböden die Basensättigung und der pH-Wert erhöht werden, um das durch anthropogene Störungen beeinträchtigte Bodenmilieu zu verbessern und so die Grundlage für eine nachhaltige und an den Standort angepasste Waldentwicklung zu ermöglichen.

Schwerpunktbereich 6A) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Für SPB 6A sind mit Stand Ende 2020 Auszahlungen i. H. v. 485.903 EUR zu verzeichnen. Damit ist bezogen auf die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel von 4,23 Mio. EUR ein Umsetzungsstand von 11 % erreicht.

M 4.2.0 Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten

Der SPB 6A ist im Freistaat Sachsen primär ausschließlich durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (M 4.2) bestimmt. Unter dieser Zielsetzung wurden bislang 19 Vorhaben von ebenso vielen verschiedenen Betrieben umgesetzt. Hierfür wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 485.903 EUR ausgezahlt sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von 2,38 Mio. EUR generiert. Mit 113.491 EUR an ausgezahlten öffentlichen Mitteln für 3 Vorhaben ist im Berichtsjahr 2020 nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr (2 Vorhaben/ca. 31.575 EUR) wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen lag damit bei rund 125.080 EUR je Vorhaben. Der Stand der Umsetzung entspricht den Erwartungen.

Schwerpunktbereich 6b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Der SPB 6B ist im Freistaat Sachsen primär ausschließlich durch die Wirkungen und Beiträge der LEADER-Förderung (M 19) bestimmt. Die Umsetzung erfolgt dabei in den vier nachstehenden Teilmaßnahmen.

Für SPB 6B sind mit Stand Ende 2020 Auszahlungen i. H. v. 222,38 Mio. EUR zu verzeichnen. Damit ist bezogen auf die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel von 455,43 Mio. EUR ein Umsetzungsstand von 49 % erreicht.

M 19.1 Unterstützung für die Vorbereitung einer LEADER-Entwicklungsstrategie; M 19.2 Durchführung der Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie; M 19.3 Vorhaben für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen in den LAG und M 19.4 Mit der Verwaltung der Durchführung der LEADER-Entwicklungsstrategie verbundene laufende Kosten und Sensibilisierung

Zur Umsetzung des EPLR für den SPB 6B im Bereich LEADER sind öffentliche Ausgaben von 455,43 Mio. EUR vorgesehen. Diese setzen sich aus dem Budget für LEADER (EU + Land: 426,85 Mio. EUR) und der Kofinanzierung kommunaler Vorhaben zusammen. Bis Ende des Jahres 2020 wurden Auszahlungen in Höhe von 222,38 Mio. EUR getätigt, davon allein im Berichtsjahr 2020 (92,21 Mio. EUR). Eine erhebliche Steigerung des Mittelabflusses ist zu verzeichnen. Lag der finanzielle Auszahlungsstand im Vorjahr noch bei 29 %, so konnte er bis Ende 2020 auf rund 49 % gesteigert werden.

Im Rahmen von LEADER werden im Freistaat Sachsen wie geplant insgesamt 30 lokale Aktionsgruppen (LAG) unterstützt. Damit wird mittelbar auch der im EPLR anvisierte Zielwert hinsichtlich der vom Programm zu erreichenden 1.991.240 Personen erfüllt. Bis Ende 2020 wurden insgesamt 3.115 Vorhaben (M19.2) unterstützt. Dabei umfasst das Spektrum der insgesamt 3.286 Projektträger: 666 Nichtregierungsorganisationen (Vereine, Verbände, Kirchen); 103 LAG; 1.053 Öffentliche Stellen (Kommunen, Zweckverbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts); 348 KMU (inklusive Landwirte und Handwerker) sowie 1.116 Sonstige. Darüber hinaus wurden, mit Blick auf bereits abgeschlossene LEADER-Projekte unter M19.2, bislang 367 Arbeitsplätze geschaffen (237 Frauen/130 Männer). Ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist in Bezug auf die Antragsteller vor allem bei den NGO, den öffentlichen Stellen und den KMU zu verzeichnen. Auch die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze hat sich mit einem Plus von 124 neu geschaffenen Arbeitsplätzen deutlich gesteigert. Bezogen auf die Umsetzung von Vorhaben im Förderbereich LEADER setzte sich der Aufwärtstrend des Vorjahres fort. Allein im Berichtsjahr wurden 1.201 Vorhaben unterstützt.

Im Rahmen von LEADER-Kooperationsvorhaben (M19.3) wurden bisher 16 gebietsübergreifende sowie ein transnationales Kooperationsprojekt unterstützt. Daran sind jeweils 26 bzw. 6 lokale Aktionsgruppen beteiligt. Die Anzahl der gebietsübergreifenden Kooperationen hat sich gegenüber dem Vorjahr im Berichtsjahr von 8 auf 16 Projekte verdoppelt. Dies zeigt den Erfolg gebietsübergreifender Kooperationsvorhaben und das zunehmende Interesse der LEADER-Aktionsgruppen an einer Zusammenarbeit in gebietsübergreifenden Kooperationen.

Trotz besonderer Herausforderungen aufgrund der Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus hat sich der positive Trend bei der Umsetzung der LEADER-Vorhaben fortgesetzt.

Begünstigend wirkte sich hier insbesondere die verstärkte Inanspruchnahme vereinfachter Kostenoptionen aus. Aufgrund der vollständigen Mittelbindung und der planmäßigen Abarbeitung der verstärkt eingehenden Auszahlungsanträge wird davon ausgegangen, dass bis zum Abschluss der Förderperiode die zur Verfügung stehenden ELER-Mittel umgesetzt werden.

M 20.1 Technische Hilfe

Die Umsetzung der Technischen Hilfe für das sächsische EPLR erfolgt seit dem 2. Quartal des Agrar-Haushaltsjahres 2020 nicht mehr anhand tatsächlicher Ausgaben, sondern anhand des Pauschalsatzes gemäß

Verordnung (EU) 2019/1867. Im Monitoring ist daher für die Technische Hilfe bis Ende 2020 insgesamt ein Betrag an öffentlichen Ausgaben i. H. v. 18,59 Mio. EUR zu verzeichnen. Davon entfallen 6.737.794 EUR auf angefallene Verwaltungskosten (Personal, Material ...); 4.965.360 EUR auf angefallene sonstige Kosten (Studien, Schulungen ...) sowie 6.883.981 EUR auf den 4%-Pauschalbetrag seit dem Berichtsjahr 2020.

Schwerpunktbereich 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

ELER-Code	Maßnahmen mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2020	Zahlung [EUR] Gesamt (inkl. GAK)
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	178.814,14	487.453,42
04	Art. 17	LIW/2014 Teil investiv	21.790.780,82	79.177.026,37
			(davon 437.753,60 GAK)	
16	Art. 35	LIW/2014 Teil EIP	690.230,43	1.559.654,07
gesamt			22.659.825,39	81.224.133,86

Schwerpunktbereich 2A_2020

Schwerpunktbereich 3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2020	Zahlung [EUR] gesamt
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	–	–
gesamt			–	–

Schwerpunktbereich 3A_2020

Schwerpunktbereiche 4A (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften), 4B (Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmittel), 4C (Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung)

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2020	Zahlung [EUR] Gesamt (inkl. GAK)
01	Art. 14	NE/2014	433.746,82	2.551.650,82
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	---	20.278,63
04	Art. 17	NE/2014	5.807.657,99 (davon 147.309,23 GAK)	21.754.757,34
07	Art. 20	NE/2014	1.332.430,04	5.554.606,78
08	Art. 21	NE/2014	684.557,33	1.495.227,09
08	Art. 21	WuF/2014 bzw. 2020	306.411,33	1.641.645,64
08	Art. 21	OW und F93	---	3.461.404,09
10	Art. 28	AUK/2015	40.939.261,34	181.502.554,46
10	Art. 28	UM	---	2.888.528,87
10	Art. 28	LU	---	437.735,69
11	Art. 29	ÖBL/2015	16.333.064,29	66.304.166,15
13	Art. 31/32	AZL/2015	16.620.922,12	108.703.317,72
16	Art. 35	NE/2014	138.818,55	197.014,87
gesamt			82.596.889,81	396.512.888,15

Schwerpunktbereich 4ABC_2020

Schwerpunktbereiche 5B: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2020	Zahlung [EUR] gesamt
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	---	198.903,99
gesamt			---	198.903,99

Schwerpunktbereich 5B_2020

Schwerpunktbereich 5C: Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2020	Zahlung [EUR] gesamt
04	Art. 17	WuF/2014 bzw. 2020	821.696,62	2.738.289,02
16	Art 35	WuF/2014 bzw. 2020	---	112.926,04
gesamt			821.696,62	2.851.215,06

Schwerpunktbereich 5C_2020

Schwerpunktbereich 5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2020	Zahlung [EUR] gesamt
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	-	-
gesamt			-	-

Schwerpunktbereich 5D_2020

Schwerpunktbereich 5E: Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2020	Zahlung [EUR] gesamt
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	–	–
08	Art. 21	WuF/2014 bzw. 2020 WFW (WK)	1.796.367,22 –	4.524.085,96 6.402.666,22
gesamt			1.796.367,22	10.926.752,18

Schwerpunktbereich 5E_2020

Schwerpunktbereich 6A: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2020	Zahlung [EUR] gesamt
04	Art. 17	LIW/2014 Teil investiv	113.490,66	485.902,81
gesamt			113.490,66	485.902,81

Schwerpunktbereich 6A_2020

Schwerpunktbereich 6B: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2020	Zahlung [EUR] gesamt
19	Art. 42 – 44	LEADER	92.211.652,64	222.383.106,08
gesamt			92.211.652,64	222.383.106,08

Schwerpunktbereich 6B_2020

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

– Nicht relevant –

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

– Nicht relevant –

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

– *Nicht relevant* –

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Der Bewertungsplan in seiner ursprünglichen Fassung des am 12. Dezember 2014 genehmigten EPLR hat unverändert Gültigkeit.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Fachliche Begleitung

Um die Überprüfung und eine fachlich fundierte Bewertung der bewilligten wie auch umgesetzten Förderung vornehmen zu können, erfolgt über die reine Datenerfassung im Rahmen der Vorgangsbearbeitung der Vorhaben hinaus eine kontinuierliche fachliche Begleitung (Abbildung 1) aller Förderbereiche des EPLR 2014–2020. Die Umsetzung erfolgt in Verantwortung der zuständigen Fachreferate des SMEKUL bzw. SMR. Diese haben das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bzw. den Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) mit der fachlichen Begleitung beauftragt. Die 2020 durchgeführten Aktivitäten im Rahmen der fachlichen Begleitung werden im Überblick nach Förderbereichen getrennt dargestellt (Tabelle 1).

Eine kleine Auswahl an Aktivitäten verschiedener Förderbereiche wird nachfolgend beschrieben:

LEADER

Umsetzungsstand LEADER

Auch im Jahr 2020 wurden für die laufende Beobachtung die in Umsetzung befindlichen und abgeschlossenen LEADER-Vorhaben näher betrachtet. Die im Vorjahr neu konzipierte halbjährliche Berichterstattung zur Umsetzung LEADER, die neben den Förderschwerpunkten auch die Antragsteller und die regionale Differenziertheit enthält, hat sich bewährt. Sie diente den Jahresgesprächen der LFS mit den LAG und wird zudem von einigen LAG für die LAG-eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

Digitalisierung und LEADER

Für die Stärkung der Bürgerbeteiligung im LEADER-Prozess besteht für alle sächsischen LEADER-Gebiete seit September 2020 die Möglichkeit, Online-Umfragen und Dialogverfahren im Rahmen der LEADER-Arbeit in einem eigenen LEADER-Portal innerhalb des Beteiligungsportales Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/leader-portal/startseite>) durchzuführen. Die Betreuung des LEADER-Portals übernimmt das Referat 23 des LfULG. Individuelle Schulungen sollen die RegionalmanagerInnen auf schnellem Wege befähigen, das Beteiligungsportal Sachsen bereits für die Abschlussevaluierung zu nutzen.

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Evaluierung der Inanspruchnahme und der Bearbeitungszeiträume in der Investitionsförderung

Die Evaluierung der Inanspruchnahme der Investitionsförderung basierte im Berichtsjahr 2020 auf einem umfangreichen Konzept. Der Fokus lag auf Thesen zu den Investitionsschwerpunkten im Zusammenhang mit strukturellen Betriebsmerkmalen, bspw. der Rechts- und Betriebsform. Datengrundlagen bildeten die Förderstatistik aus AGRI-FÖRDER III sowie die InVeKoS-Daten. Das Einlesen der Förderdaten in eine Datenbank ermöglichte die Verknüpfung der Datengrundlage. Gemäß der Datenschutzgrundverordnung wurden die Daten für die Arbeit im Homeoffice zusätzlich anonymisiert. Die vorläufigen Ergebnisse der statistischen Auswertung sowie eine Stärken- und Schwächenanalyse liegen dem zuständigen Fachreferat im SMEKUL vor.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sowie ökologischer/biologischer Landbau (ÖBL)

Landwirtschaftliche Vorhaben auf Ackerland

Im Berichtsjahr 2020 wurden im Rahmen der landwirtschaftlichen Wirkungsuntersuchungen zu AUKM auf Ackerland verschiedene Feldversuche in der Multifunktionalen Versuchsbasis des LfULG und in einem Praxisbetrieb angelegt oder weitergeführt. Der seit 2019 laufende Exaktversuch in Herlasgrün soll neue Erkenntnisse zu den Ökosystemleistungen des Körnerleguminosenanbaus (AL.3) liefern. Über Bienenerfassungen wird die Bedeutung verschiedener Leguminosenarten und Gemenge als Nahrungsressource für Bestäuberinsekten untersucht. Anhand von Beprobungen der Indikatorartengruppe Regenwürmer wird der Beitrag zur Förderung der natürlichen Bodenfunktionen von Ackerflächen ermittelt. Weitere Bienenerfassungen erfolgen in den Landessortenversuchen (LSV) zu Weißer Lupine, Ackerbohne und Erbse sowie den Referenzkulturen Sommergerste und einjährigen Blütmischungen an drei LfULG-Versuchsstandorten (Christgrün, Nossen, Pommritz). Bislang liegen für beide Untersuchungen (Laufzeit 2019–2021) zweijährige Ergebnisse vor.

Im Rahmen der standardisierten Transektbegehungen konnten im Jahr 2020 insgesamt 61 Bienenarten, davon 24 Arten der Roten Liste Sachsen (RL SN), nachgewiesen werden. Im Artenspektrum dominieren auf allen Versuchsstandorten staatenbildende Bienen, vor allem die Honigbiene (*Apis mellifera*), die Steinhummel (*Bombus lapidarius*) sowie die Helle und Dunkle Erdhummel (*Bombus lucorum et terrestris*). Darüber hinaus konnten an Körnerleguminosen zwei Solitärbiene regelmäßiger auf den Versuchspartellen festgestellt werden. Dabei handelt es sich um oligolektische Pollenspezialisten, die auf Schmetterlingsblütler spezialisiert sind.

Zusammenfassend ist nach zwei Versuchsjahren eine deutliche Differenzierung zwischen den Kulturen in Bezug auf die Attraktivität für die Bestäubergruppe Bienen erkennbar. Ein breiterer Anbau der Weißen Lupine wie auch von Gemengen mit verschiedenen Blütentypen und Blühphasen könnte sich förderlich auf die Bienen-Artenvielfalt im Agrarraum auswirken und das Trachtdefizit für staatenbildende Arten verringern. Aufgrund der kurzen Blühphase von Körnerleguminosen (zwischen Anfang Juni bis Anfang Juli) ist ein kontinuierliches Trachtangebot (sog. „Trachtband“) für Hummeln und Honigbienen durch eine angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Kulturartenauswahl, Schnittregime, Schlagunterteilung etc.) sowie in Kombination mit weiteren Maßnahmen (Blühflächen, Ackerbrachen etc.) zu erreichen.

Landwirtschaftliche Vorhaben auf Grünland

Die landwirtschaftlichen Wirkungsuntersuchungen zu Vorhaben auf dem Grünland in der Versuchsstation Christgrün sowie in Streulage und die Erhebungen auf den Dauerbeobachtungsflächen wurden planmäßig fortgeführt. Nach den sehr trockenen Jahren 2018 und 2019 war 2020 ein durchschnittliches Jahr bezogen auf die Niederschlagsmenge. Die Verteilung des Niederschlages wich jedoch vom langjährigen Mittel ab

und wirkte sich ungünstig auf die Vegetationsentwicklung aus. Insbesondere der sehr trockene Monat April führte zu geringeren Erträgen auf den Versuchsflächen, da der maßgeblich den Gesamtjahresertrag beeinflussende 1. Aufwuchs niedriger ausfiel. An den Standorten Christgrün und Breitenbrunn lag der Trockenmasseertrag im Schnitt bei etwa 70 % im Vergleich zum Zeitraum 2013-2017. Eventuell zeigen sich hier auch noch Auswirkungen der vorangegangenen Trockenjahre durch fehlende Feuchtigkeit in tieferen Bodenschichten. Die mit Stickstoff gedüngten Varianten hatten dabei geringere Ertragsverluste als die ungedüngten Varianten. Das bedeutet, dass Vorhaben mit Düngeverzicht (Stickstoff) stärker auch von zukünftigen ungünstigen Niederschlagsverhältnissen betroffen sein könnten.

Als ein erstes Ergebnis der Befragung lässt sich feststellen, dass es kaum Unterschiede in der Bewirtschaftung zwischen den Vorhaben GL.1a, GL.1b und GL.1c gibt. Vom Nutzungstyp dominieren Mahd und Mähweide, reine Weidenutzung findet auf 20-30 % der Flächen statt. Gemähte Aufwüchse werden etwa gleichhäufig zu Heu und Silage aufbereitet. Den Angaben nach erfolgt auf über 80 % der Flächen keine mineralische und auf etwa 75 % der Flächen keine organische Düngung. Auch hierbei gibt es kaum Unterschiede zwischen den drei Stufen der GL.1. Da Grünlandpflegemaßnahmen wie Schleppen und Walzen im Zusammenhang mit naturschutzfachlichen Zielen diskutiert werden, wurde deren Einsatz sowie die Betroffenheit von Wildschäden erfragt. Demnach werden 80-90 % der Flächen regelmäßig geschleppt und 25-30 % der Flächen gewalzt. Von Wildschäden sind etwa 40 % der Flächen betroffen, bei der GL.1c sind es sogar 50 %. Die Wildschadenproblematik ist enorm und zeigt die große Bedeutung von Pflegemaßnahmen auch auf artenreichem Grünland.

Ausgleichszulage

Vorschlag zur Neuausrichtung der Ausgleichszulage nach 2020

Im Sommer 2020 gab das SMEKUL die Erarbeitung eines perspektivischen Vorschlages für eine mögliche Neuausrichtung der Ausgleichszulage nach 2020 in Auftrag.

Der Fokus der Zuarbeit durch die Fachbegleitung lag auf folgenden Schwerpunkten:

- Kalkulationen zur Ableitung eines Vorschlags für eine überprüfte Gebietskulisse,
- Berechnung verschiedener Prämienvarianten und
- Berechnung der Einkommensverluste für den Fall einer Abschaffung der Ausgleichszulage.

Schwerpunkt der Fachbegleitung bildete dabei das Aufsetzen eines Modells zur Berechnung des Degressionsansatzes für verschiedene Prämienvarianten unter Einbezug von Flächen unterschiedlicher Nutzungsformen. Die dafür verwendete Datenbank ermöglicht die Berechnung des Degressionsansatzes auf übergreifender und auf einzelbetrieblicher Ebene. Anwendung fanden dabei Daten aus den BMEL-Jahresabschlüssen, sowie InVeKoS- und Geodaten.

Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer im Naturschutz

2020 wurden durch das SMEKUL sechs Aufrufe zur Antragstellung nach RL NE/2014 veröffentlicht bzw. liefen von 2019 bis 2020, davon jeweils ein Aufruf zu den Fördergegenständen A.1-A.3, B.1, C.2 und C.3 sowie zwei Aufrufe zu B.2 (Studien zur Dokumentation von Artvorkommen bzw. Studien zur Dokumentation von Artvorkommen NATURA 2000 – Gebietsbetreuung). Insgesamt haben die seit Beginn der Förderperiode veröffentlichten Aufrufe einen finanziellen Umfang von 79,2 Mio. EUR inkl. der nicht beanspruchten Mittel aus vorangegangenen Aufrufen. Bis zum 31.12.2020 wurden insgesamt ca. 56,6 Mio. EUR in den ELER-kofinanzierten Fördergegenständen der RL NE/2014 bewilligt, davon rund 13,3 Mio. EUR im Jahr 2020 (Auswertungen auf Grundlage der aktuell bewilligten Mittel der ELER-kofinanzierten

Vorhaben sowie der Vorhaben, die von ELER nach GAK umfinanziert wurden einschließlich der durch LEADER kofinanzierten Vorhaben). Bis Ende 2020 wurden insgesamt 1.335 Vorhaben bewilligt.

Leistung 1 – Übergreifende Begleitung

Bei den Fördergegenständen A.1 bis A.3, welche gemeinsam aufgerufen wurden, ist der Finanzanteil der Artenschutzmaßnahmen an den bisherigen Bewilligungen mit ca. 6,9 Mio. EUR am höchsten, gefolgt von Vorhaben an Stillgewässern (ca. 6,2 Mio. EUR) und den Ausgaben für Technik und Ausstattung (ungefähr 4,5 Mio. EUR). Die meisten Teilvorhaben (TVH) im Block A.1 bis A.3 wurden zur Gehölzanlage (299 von insgesamt 1.090 TVH) und zur Gehölzsanierung (276 TVH) bewilligt. Die Zunahme bei der Anzahl der bewilligten Anträge bei der Gehölzanlage sowie bei der Gehölzsanierung ist auf die höhere Anzahl bewilligter Vorhaben bei den Vorhabentypen „Gehölzsanierung Streuobstbestände/Obstbaumreihen nach SEK“ sowie „Pflanzung Streuobstbestände/Obstbaumreihen nach SEK“ zurückzuführen.

Im Fördergegenstand A.1 wurden knapp ein Drittel der Mittel für Vorhaben auf Grundlage standardisierter Einheitskosten (SEK) bewilligt. Betrachtet man alle Fördergegenstände, betrug der Umfang der für Vorhaben auf Grundlage von SEK bewilligten Mittel fast 17,9 Mio. EUR (davon 5,4 Mio. EUR in A.1, 8,9 Mio. EUR in A.6, 3,4 Mio. EUR in B.2 und 146 Tsd. EUR in A.4) bei 955 bewilligten Teilvorhaben. Auf Vorhaben mit SEK entfallen fast 56 % aller beantragten TVH der RL NE bei einem Mittelanteil von 31 %. Diese Zahlen zeigen den hohen Stellenwert der Vorhaben mit SEK in der RL NE und begründen auch die besondere Konzentration der Fachbegleitung auf diese Vorhaben.

Leistung 2 – A.1 - Anlage von Hecken nach SEK (A.1/12 und A.1/13)

Im Rahmen der Fachbegleitung zur Richtlinie „Natürliches Erbe“ (RL NE/2014) wurde im Frühjahr 2019 die „Einzelfallstudie Charakterisierung neu angelegter Hecken anhand ihrer Vogelfauna 2019/2020“ für zwei Jahre vergeben. Ende 2020 lagen die abschließenden Ergebnisse der zweijährigen Untersuchung vor.

Untersucht wurden zwei ausgewählte Stichproben bereits umgesetzter Fördervorhaben (RL NE/2007) mit Lage in einem engeren räumlichen Zusammenhang mit jeweils 12 Maßnahmen. Auf diesen 24 Flächen mit neu angelegten Hecken wurden Daten von Brutvögeln und Nahrungsgästen/Durchzügler erfasst. Außerdem erfolgte die Aufnahme verschiedener Parameter durch die Erfassung der Strukturen auf den Untersuchungsflächen und in deren näherer Umgebung (Strukturen in der Heckenanlage und in angrenzenden Flächen, Nutzung benachbarter Flächen, Beeinträchtigungen). Diese Erfassung wurde durchgeführt, um ggf. einen Zusammenhang zwischen dem Vorkommen bestimmter Vogelarten und der vor Ort vorhandenen Strukturen herstellen zu können. Untersuchungen zu Vorkommen von Vogelarten in der Umgebung oder auf Vergleichsflächen wurden nicht vorgenommen.

Auf den Flächen wurden in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt 65 Vogelarten, davon 25 Brutvogelarten, 7 Vogelarten mit einmaliger Brutzeitfeststellung und 33 Arten als Nahrungsgäste bzw. Durchzügler kartiert. Neben klassischen Heckenarten wurden auch Arten der Halboffenlandschaft festgestellt. Beachtenswert ist das Vorkommen des Rebhuhns in einigen Heckenanlagen. Goldammer sowie Dorngrasmücke wurden in 20 von 24 Hecken mindestens in einem der beiden Jahre und der Neuntöter in 23 von 24 Heckenanlagen als Brutvogel erfasst.

Insgesamt scheinen die Einflüsse auf die Besiedlung mit Vogelarten weniger in den Umgebungsparametern der Hecken zu liegen, als vielmehr in der Art der Anlage (linear, komplex) und der inneren Heckenstruktur (insb. Dichte des Bewuchses). Die Anlage als Heckenkomplex bewirkte dabei deutlich mehr positive Effekte, als die Anlage linearer Hecken. So weisen die Heckenkomplexe eine höhere Artenvielfalt bezüglich Nahrungsgastarten, Rote-Liste-Arten und der Anzahl an Brutvogelarten sowie eine höhere Anzahl an

Brutrevieren auf. Komplexe Heckenanlage sind verwinkelte Anlagen von sehr eng zueinander liegenden Heckenstreifen bzw. Anlagen von mindestens 2 linearen etwa parallelen Hecken mit geringem Abstand der Hecken untereinander, wobei die Teilabschnitte der Hecken in Wechselwirkungen treten.

Wissenstransfer

Im Jahresverlauf 2020 wurden für den Förderbereich Wissenstransfer mehrere fachliche Begleitaktivitäten zur Steigerung des Bekanntheitsgrades sowie zur Analyse des Förderprogramms durchgeführt. Am 12.03.2020 wurde der siebte und am 22.04.2020 der achte Förderaufruf durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) veröffentlicht. Daraufhin gingen insgesamt sechs Anträge ein, wovon fünf bewilligt werden konnten. Das aufgerufene Budget wurde anhand der zum jeweiligen Stichtag beantragten Kosten im siebten Aufruf bei weitem nicht und im achten Aufruf beinahe ausgeschöpft. Dabei beschränkte sich das Antragsgeschehen wiederholt auf ein einziges Modul, namentlich die „Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe“. In der gesamten Förderperiode wurden insgesamt 32 Vorhaben beantragt und 15 umgesetzt, durch die derzeit ein Anteil von 22 % des ursprünglich aufgerufenen Budgets gebunden ist.

Als wesentliche administrative Hemmnisse für die Antragstellung werden von potentiellen Akteuren nach wie vor zuvorderst die Hürden der Vorfinanzierung für mindestens ein Jahr angegeben. Die Eröffnung der Möglichkeit, grundsätzlich zwei statt bisher einen Auszahlungsantrag pro Jahr stellen zu können, würde das Problem bereits deutlich abmildern. An zweiter Stelle rangiert der, trotz vereinfachter Kostenoptionen, im Vergleich zu anderen europäischen Fonds (wie EFRE, ESF etc.) relativ hohe Organisations- und Verwaltungsaufwand.

EIP-AGRI

Der Schwerpunkt der fachlichen Begleitaktivitäten im Förderbereich EIP-AGRI lag im Jahr 2020, neben Untersuchungen zur Akzeptanz des Förderinstruments, auf der Analyse von Anpassungen des Antrags- und Förderverfahrens. Die Anpassungen umfassten insbesondere die Einführung vereinfachter Kostenoptionen, eine Anhebung der Pauschale auf direkt projektbezogene Personal- und Sachkosten (Gemeinkostenpauschale) auf 25 % sowie die eigenständige Förderfähigkeit der Einrichtung einer Operationellen Gruppe (OG). Letztere hat aus verschiedenen, bei den zwei einzigen Zuwendungsempfängern bzw. OG begründeten Umständen, nicht wie avisiert zur Förderung entsprechender Pilotprojekte geführt. Daher wurde im Jahr 2020 von einem erneuten Aufruf zur Einrichtung einer OG abgesehen. Im Jahr 2020 wurden von neun der in 2019 gestellten Projektanträge fünf bewilligt; ein Vorhaben wurde zurückgezogen und drei Vorhaben abgelehnt. Damit wurden bzw. werden in dieser Förderperiode in Sachsen bislang 20 klassische EIP-Vorhaben sowie ein Investitionsvorhaben mit EIP-Zuschlag gefördert. Durch die klassischen EIP-Vorhaben sind 4,5 Mio. EUR, mithin ein Anteil von 65 % des ursprünglich aufgerufenen Budgets, gebunden. Am 23.10.2020 hat das SMEKUL einen weiteren Aufruf für Pilotprojekte der EIP-AGRI mit einem Budget i. H. v. 2.090.000 EUR und einer maximalen Laufzeit bis einschließlich Dezember 2024 veröffentlicht.

Forst

Stürme, Dürre und Borkenkäfer haben im sächsischen Wald seit Oktober 2017 rund 82.000 Hektar Wald geschädigt. Auf zusätzlichen 7.500 Hektar sind Freiflächen entstanden. Das hat die Analyse „Erfassung von Waldschadens- und Freiflächen mithilfe von Sentinel-2-Daten“ durch das Kompetenzzentrum für Wald und Forstwirtschaft von Sachsenforst ergeben. Damit sind 17 Prozent des gesamten Waldes in Sachsen von den Schäden betroffen.

Von 2018 bis 2020 sind im Gesamtwald 9,5 Mio. m³ Schadholz v. a. in Folge von Sturmereignissen (2018) und einer Borkenkäferkalamität (2018 bis 2020) entstanden (davon 47 % im Nichtstaatswald und 53 % im Landeswald). Das Schadholz war fast ausschließlich Nadelholz (9 Mio. m³). Schadschwerpunkte waren für die Baumart Fichte Mittelsachsen, das Osterzgebirge, das Elbsandsteingebirge, das Lausitzer Bergland und das Zittauer Gebirge. Die Kiefer wurde insbesondere in Nordsachsen sowie in der Königsbrücker und Lausnitzer Heide geschädigt.

Aufgrund der anhaltend hohen bundesweiten Dürre- und Borkenkäferschäden wurden auf dem nationalen Waldgipfel am 25.09.2019 in Berlin für private und körperschaftliche Waldbesitzer Hilfen in Höhe von 800 Mio. EUR (brutto, d.h. Bundes und Landesmittel) aus dem Klimapaket der Bundesregierung vereinbart. Die Mittel stehen im Zeitraum 2020 bis 2023 für Waldschutzmaßnahmen (Borkenkäferbekämpfung) und Wiederaufforstung / Waldumbau auf Schadflächen zur Verfügung und werden über die GAK ausgereicht.

Abbildung 1: Begleitungs- und Bewertungssystem zum EPLR 2014–2020

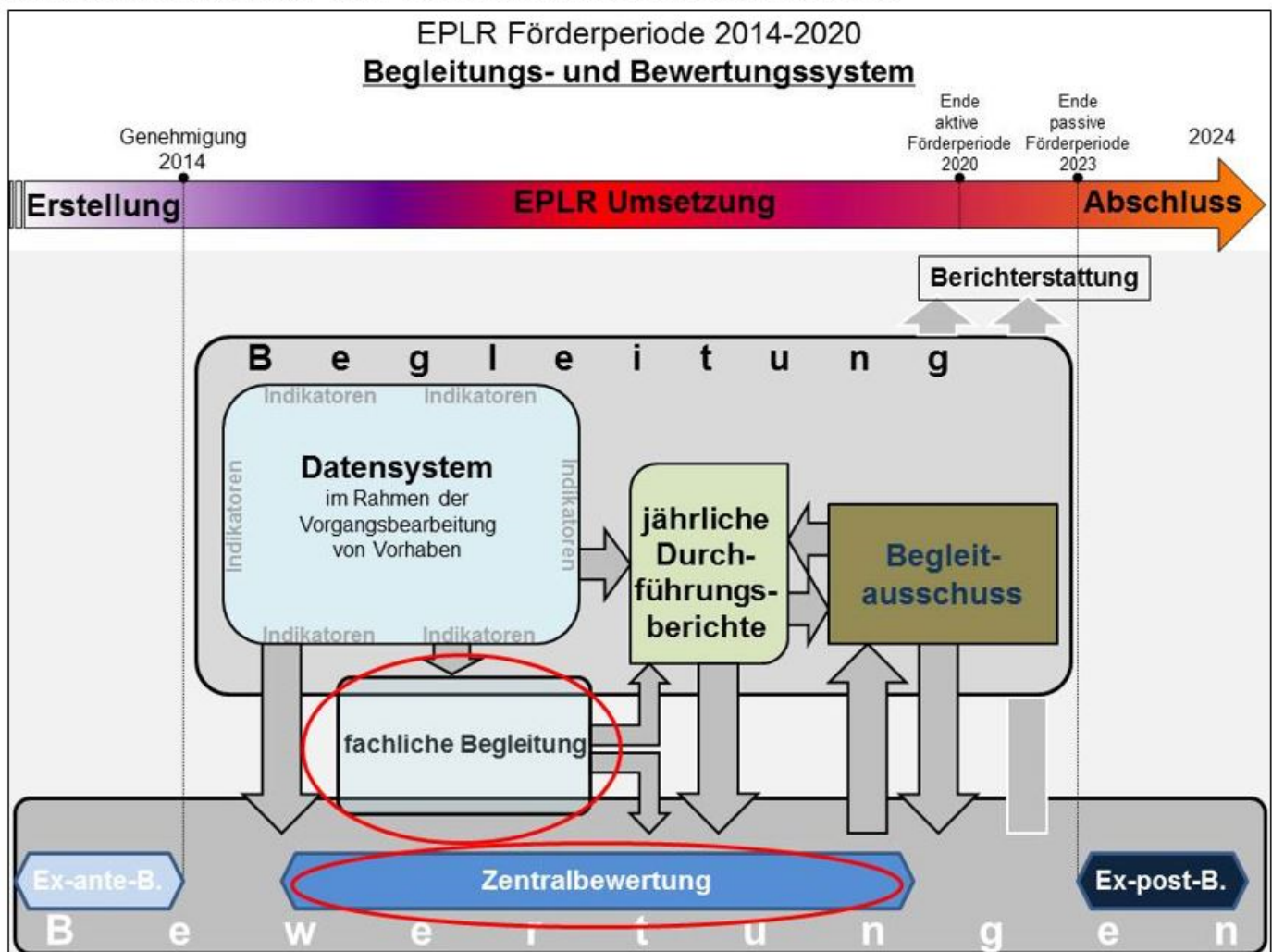


Abbildung 1_2020

Tabelle 1: Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2020 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
LEADER	Einzelberatungen zu gebietsübergreifenden Kooperationen, zu Fragen der Prozessgestaltung sowie Teilnahme an Sitzungen der LAG-Entscheidungsgremien (EG-Sitzungen)	Beratung erfolgte anlassbezogen, Teilnahme an EG-Sitzungen	laufend
LEADER	Monitoring der Vorhaben nach RL LEADER/2014	Auswertung der Begleitdaten: Vorhaben mit positivem Votum der regionalen EG, die bei den BWB zur Förderung nach RL LEADER/2014 eingereicht wurden (Datengrundlage: DV AGRI-FÖRDER III)	laufend
LEADER	Monitoring der Rahmenbedingungen der LEADER-Programmumsetzung	Beobachtung der Rahmenbedingungen der LEADER-Programmumsetzung durch Auswertung der Kontextdaten	laufend
LEADER	Themenspezifische Analysen der Aktionspläne der LES	Aufbereitung ausgewählter Fachthemen hinsichtlich ihrer Abbildung in den LES (z. B. Tourismus, Erwachsenenbildung, Barrierefreiheit in LEADER)	laufend
LEADER	Online-Umfrage zur Bewertung des LEADER-Prozesses 2014 - 2020	Umfrage zu Erfahrungen mit LES-Erarbeitung 2014/15 und Umsetzung LEADER zur Vorbereitung der neuen Förderperiode	Januar 2019- April 2020
LEADER	Wie weiter mobil im LR? Teilprojekt „Studie zu Infrastrukturmaßnahmen“	Untersuchung ILE- und LEADER-geförderter Infrastrukturmaßnahmen und Darstellung Good-Practice-Beispiele	Januar – Juni 2020
LEADER	Durchführung Pilotprojekt „Digitale Dörfer Sachsen“	Konzepterstellung für Folgeprojekt (Verstetigung der Digitalen Dörfer Dienste in der Lommatzcher Pflege) und Übergabe des Projektes an das SMR	Januar – August 2020
LEADER	Regionalbudgets und LEADER	Studie zur Umsetzung der GAK-Regionalbudgets 2019 und Bedeutung für LEADER in Sachsen	Januar – November 2020

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_01_2020

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
LEADER	Sammlung guter LEADER-Beispiele	Analyse und Dokumentation von Beispielen aus der laufenden Förderperiode für ÖA, Erfahrungsaustausch und Anregungen für die LES-Erstellung der nächsten Förderperiode	Januar – Dezember 2020
LEADER	Analyse „Kreativ arbeiten in Ländlichen Räumen mit LEADER“ und Veranstaltungskonzeption	Untersuchung zu innovativer Wertschöpfung durch LEADER im ländlichen Raum mit Fokus auf New Work – Vorbereitung Informationsangebot im Internetportal „Ländlicher Raum“ ab Ende März 2021	Januar – Dezember 2020
LEADER	Jahresgespräche	LAG berichten über die Umsetzung ihrer LES; ggfs. gemeinsame Suche mit LFS nach Lösungsansätzen für Probleme und Schwierigkeiten.	Februar – Dezember 2020
LEADER	Studie „Profilierung touristischer Angebote“	Studie zur Auswertung der LES-Fortschreibungen im Hinblick auf das Handlungsfeld „Tourismus“, zur Analyse der LEADER-Vorhaben mit touristischer Ausrichtung, zur Befragung geförderter Anbieter von Gästeunterkünften und zur Entwicklung Vereinfachter Kostensoptionen für Gästeunterkünfte	März 2020 – März 2021
LEADER	Analyse der Programmumsetzung LEADER in Sachsen	Dokumentation des Umsetzungsstandes der Vorhaben nach RL LEADER/2014 in Sachsen	April / Oktober 2020
LEADER	Analyse der Jährlichen Dokumentationen der LAG	Auswertung der Begleitdaten: Vorhabenaufufe und deren Ergebnisse, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der LAG, Kooperationsvorhaben etc. der Jahre 2015 bis 2020	Mai – Juli 2020
LEADER	Telefon-Umfrage zu den Folgen der Corona-Pandemie	Umfrage zum arbeitspraktischen Umgang mit den Corona-Folgen der ersten Infektionswelle sowie den Folgen für das Antragsgeschehen und die Ländliche Entwicklung im Allgemeinen	Juni 2020

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_02_2020

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
LEADER	Recherchen und Zuarbeiten „Erwachsenenbildung in LEADER“	Recherchen zu relevanten Aktivitäten der Erwachsenenbildung in den sächsischen LEADER-Regionen und in anderen Bundesländern, Zuarbeiten für eine für November geplante externe Veranstaltung, die Corona-bedingt verschoben wurde	August – Dezember 2020
LEADER	Entwicklung eines eigenen Portals zur Bürgerbeteiligung in LEADER	Erstellung eines eigenen LEADER-Portals innerhalb des Beteiligungsportales Sachsen zur Nutzung von Online-Umfragen und Dialogverfahren durch die sächsischen LEADER-Gebiete	September – Dezember 2020
LEADER	E-Mail-Umfrage zu den Folgen der Corona-Pandemie	Umfrage zu Corona-bedingten Umsetzungsschwierigkeiten positiver Vorhaben in Folge der ersten und zweiten Corona-Welle	Dezember 2020- Januar 2021
LEADER	LEADER-Arbeitstreffen (online)	Theoretische Grundlagen zur barrierefreien Umsetzung von Webseiten gemäß sächsischem Barrierefreie-Websites-Gesetz und praktische Hinweise zur Umsetzung	15.12.2020
LEADER	Erarbeitung von Beispielen fürs Internet und überarbeitete Neuauflage der Broschüre „Grüne Lebensräume im Dorf“	Siedlungsökologie als Bestandteil des Dorfumbaus in der sächsischen ländlichen Entwicklung	Juli – Dezember 2020
LEADER	DorfBaukultur-Werkstätten	Veranstaltung zu Ersatzneubau für Wohnzwecke im ländlichen Raum im Interesse von Innenentwicklung, ländlicher Baukultur, Klima- und Ressourcenschutz: Video-Dokumentationen von Beispielen + Experteninterviews	Vorbereitung 2020, Corona-bedingt als Online-Angebot 2021
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Auswertung der Online-Umfrage „Bestimmung des Investitionsbedarfes in Betrieben der Landwirtschaft und des Gartenbaus nach 2021“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertung der Online-Befragung zum Investitionsbedarf in landwirtschaftlichen Betrieben. ▪ Laufzeit der Online-Befragung bis Ende 2019. ▪ Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse im Infodienst. 	Januar bis Juli 2020

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_03_2020

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Indikatoren der RL LIW/ 2014	Bewertung der Pflichtindikatoren für die Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen im Bereich <i>Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben</i> .	März bis Dezember 2020
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Analyse der Inanspruchnahme der Investitionsförderung und Bewertung der Antragsstellung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Evaluierung der Inanspruchnahme und der Bearbeitungszeiten in der Investitionsförderung ▪ Stärken- und Schwächenanalyse 	März bis Dezember 2020
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Generieren einer Datengrundlage als Grundstein für ein eigenständiges Datenhandling der Fachbegleitung	Erarbeitung einer Datengrundlage, die Daten aus dem AGRI-FOR-LEADER III mit InVeKoS-Daten verknüpft, um Datenabfragen zügig und effektiv umsetzen zu können (Übertrag der geplanten Begleitaktivität aus dem Vorjahr).	Begonnen 2020 und Weiterführung im Berichtsjahr 2021
AUK/ÖBL	Dauerbeobachtungsflächen Grünlandvegetation (Vergabe)	Pflanzenbestandsaufnahmen auf insgesamt 154 sächsischen Dauerbeobachtungsflächen Grünland, jährliche Erfassung von einem Viertel der Flächen (36 bis 40 Flächen pro Jahr)	2016-2022
AUK/ÖBL	Exaktversuch Organische Düngung (Vergabe)	Durchführung eines Exaktversuches zur organischen Düngung von artenreichem Grünland (4 Varianten, 4 Wiederholungen, 4 Standorte)	2016-2021
AUK/ÖBL	Exaktversuch Bergwiese (Vergabe)	Durchführung eines Exaktversuches zur Nutzung von Bergmähwiesen (2-faktoriell, 4 x 4 Varianten, 4 Wiederholungen)	2016-2021
AUK/ÖBL	Exaktversuch zur speziellen artenschutzgerechten Grünlandnutzung	Durchführung eines Exaktversuches zur artenschutzgerechten Grünlandnutzung in der Versuchsstation Christgrün (2-faktoriell, 4 x 4 Varianten, 4 Wiederholungen)	2016-2022

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_04_2020

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUK/ÖBL	Exaktversuch zur naturschutzgerechten Beweidung	Durchführung eines Weideversuches zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung in der Versuchsstation Christgrün, Anlage von Etablierungstreifen in 2016 (Mahdgutübertragung bzw. Ansaat), Beweidung mit zwei Beweidungsintensitäten ab 2017	2016-2022
AUK/ÖBL	Vergabe: Futteranalysen Grünland	Untersuchung der Futterproben der Exaktversuche auf wertgebende Inhaltsstoffe	2020
AUK/ÖBL	Bewirtschaftung von artenreichem Grünland (GL.1)	Erfassung von Bewirtschaftungsdaten einer repräsentativen Flächenstichprobe zum Vorhaben GL.1 mittels Fragebogen (Rücklauf: 97 von 209 Flächen)	2020
AUK/ÖBL	Exaktversuch zu AL.7 im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch mit 4 Varianten und 4 Wiederholungen	Weiterführung eines Exaktversuches zur Wirkung der Überwinterten Stoppel (AL.7) auf Ackerbegleitvegetation, Feldmäuse und Nitratrückhalt im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch	2017 – 2021
AUK/ÖBL	Langparzellenversuch zu AL.2 auf 1 Versuchsstation mit vier Varianten und vier unechten Wiederholungen	Weiterführung eines Bodenbearbeitungsversuches auf der VST Nossen	2016 - 2020
AUK/ÖBL	Exaktversuch zu AL.3 – Futterleguminosen auf 3 Versuchsstationen mit vier Varianten und vier Wiederholungen	Weiterführung von drei Exaktversuchen zum Einfluss unterschiedlicher Schnitzeitpunkte auf Blütenangebot sowie Ertrag und Qualität einer Kleeleguminosemischung (AL.3) auf den Versuchsstationen Pommritz, Christgrün und Nossen	2019 - 2021
AUK/ÖBL	Exaktversuch zu AL.3 – Körnerleguminosen in Streulage Herlasgrün mit sechs Varianten und vier Wiederholungen	Weiterführung eines Exaktversuches mit Körnerleguminosen in Reinsaat und Gemenge mit Ölfrüchten. Untersucht werden die Bestäubergruppe Bienen sowie Regenwürmer als Indikatorgruppe der Bodenlebewesen.	2019 - 2021

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_05_2020

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUK/ÖBL	Modellierung mit dem gekoppelten Wasserhaushalts- und Stofftransportmodell ReArMo für drei ausgewählte Grundwassereinzugsgebiete (Diehsa, Jahnaue 2, Schleinitz)	Modellgestützte Abschätzung und Szenarienberechnung der Wirkung stoffeintragsmindernder Fördervorhaben der RL AUK/2015 auf die Grundwasserbeschaffenheit.	2018 - 2022
AUK/ÖBL	Vergabe: Bienenerfassungen im Exaktversuch zu AL.3 – Körnerleguminosen und in Landessortenversuchen auf 3 Versuchsstationen	Vergabedurchführung und fachliche Begleitung	2020
AUK/ÖBL	Nachträge zu zwei Werkverträgen: Boden- und Pflanzenprobennahmen sowie Vegetationserfassungen im Exaktversuch zu AL.7 im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch	Vergabedurchführung und fachliche Begleitung	2020 - 2021
AUK/ÖBL	Betreuung laufender Vergaben: Kartierung des Offenlandes der HNV-Probeflächen 2018 - 2021 (4 Lose)	Kartierung des Offenlandes nach Qualität und Umfang auf je 100 ha großen Stichprobenflächen nach vorgegebener Erfassungsanleitung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung und Bewertung des HNV-Offenlandes nach Qualität und Umfang (Nutz- und Lebensraumflächen, Landschaftselemente) ▪ Transekterfassung Pflanzenarten auf HNV-Acker-, Grünland- und Brachflächen ▪ Abgrenzung der Agrarlandschaftsfläche. 	2018 - 2021

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_06_2020

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUK/ÖBL	Abschluss nach Winterkartierdurchgang 2019/20 der in 2019 begonnenen Vergabe: „Kartierung der Lebensraumeignung von Brachen“ (Vorhaben AL.5a-d, GL.3) in Kombination mit Untersuchung der Trachteignung von Blühflächen auf Ackerland (Vorhaben AL.5c, AL.5d).	Vergabe in 4 Losen, insgesamt wurde auf 175 Flächen eine Sommer- und eine Winterkartierung durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gutachterliche Einschätzung zur Lebensraumeignung anhand vorgegebener, standardisierter Methode. ▪ Auswertung Vorhaben AL.5c, AL.5d zusätzlich hinsichtlich ihrer Eignung als Nahrungsquelle für blütenbesuchende Insekten, insbesondere Wildbienen. 	2019 – 2020
AUK/ÖBL	Vergabe: 1. Durchgang „Einzelfallstudie Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung – Vogelerfassungen, Schwerpunkt Zielart Ortolan“ (Vorhaben AL.6b)	In zwei Untersuchungsgebieten von insgesamt ca. 1800 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelerfassung im etwa 14-tägigen Abstand mit Dokumentation aller Kontakte, ▪ ein Durchgang einer flächendeckenden Nutzungs- und Strukturkartierung. 	2020 - 2021

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_07_2020

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUK/ÖBL	Vergabe (5 Lose): „Naturschutzfachliche Begleitung biodiversitätsbezogener Agrarumweltmaßnahmen des EPLR – repräsentative Grünlanduntersuchungen 2020 – Wiederholungserfassungen	Auf 508 Flächen wurden erfasst: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standardparameter zur Untersuchungsfläche, Fördervorhaben und deren Durchführung, ▪ Biotop- und FFH-Lebensraumtypen (einschließlich gutachterlicher Bewertung) sowie FFH-Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen und potenziell wertvollen Biotoptypen, ▪ Bewertung der Flächen mithilfe einer vorgegebenen Transektmethode (Erfassung von definierten Positiv-/ Negativarten und Strukturparametern). Auf 323 Flächen wurden außerdem erfasst: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vegetationsaufnahmen Auf 291 Flächen wurden außerdem erfasst: <ul style="list-style-type: none"> ▪ höhere Pflanzen (Rote Liste Sachsen, halbquantitativ) 	2020
Ausgleichszulage	Vorschlag zur Neuausrichtung der Ausgleichszulage nach 2020	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung der Kulisse aufgrund naturräumlicher Verhältnisse. ▪ Auswahl der für die Ausgleichszulage berechtigten Flächen. ▪ Umsetzung der Ausgleichszulage (Prämienkalkulation und Berechnung des Degressionsansatzes). 	Juli bis November 2020
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Begleituntersuchungen	Vor-Ort-Untersuchungen von Flächen, auf denen eine Biotopsanierung durch Mahd stattfindet, zur Bewertung der Habitatstruktur, des Arteninventars und von Beeinträchtigungen	Ende II. und Anfang III. Quartal 2020
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Analyse	Zusammenfassende Auswertung und Darstellung der bewilligten Maßnahmen der RL NE (Blöcke A bis C) 2020	IV. Quartal 2020

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_08_2020

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Analyse	Auswertung der Förderdaten C.1 bezüglich erbrachter Leistungen	IV. Quartal 2020
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Analyse	Auswertung der Bewerbungen zum Betriebsplan Natur der zweiten Interessensbekundung von 2019	I. und IV. Quartal 2020
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Analyse	Datenauswertung (Förderdaten, externe Daten) A.2 - Bestandsunterstützende Maßnahmen und Wiederansiedelung von Arten bezüglich NATURA 2000, Rote Liste Sachsen	IV. Quartal 2020
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Analyse	Auswertung und Aufarbeitung der Ergebnisse der Einzelfallstudie „Charakterisierung neu angelegter Hecken anhand ihrer Vogelfauna 2019/2020“	IV. Quartal 2020
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Werkvertrag: Fallstudie	Einzelfallstudie „Charakterisierung neu angelegter Hecken anhand ihrer Vogelfauna 2019/2020“	3/2019 – 11/2020
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Werkvertrag: Grobuntersuchungen	Grobuntersuchung Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen nach standardisierten Einheitskosten 2020/2021	5/2020 – 11/2021
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Auswertungsveranstaltung des 1. Qualifizierungsjahres 2019/20 (dritter Durchgang C.1 von 2019-2023)	Auswertungsveranstaltung für Naturschutzqualifizierer und die beteiligten Behörden zur Durchführung C.1 im dritten Durchgang (aufgetretene Probleme, Weiterentwicklungsbedarf)	10.11.20 (WebEx-Konferenz)

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_09_2020

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Durchführungsbefragung C.1	Befragung der Anbieter zur Umsetzung im ersten Qualifizierungsjahr des dritten Durchgangs von 2019-2023 (erbrachte Leistungen, aufgetretene Probleme, Hinweise zur Weiterentwicklung). Die Ergebnisse werden auf der Auswertungsveranstaltung präsentiert und diskutiert.	II. Quartal 2020
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Landnutzerbefragung C.1	Befragung der beratenen Landnutzer durch die Koordinierungsstelle Naturschutzqualifizierung zur Zufriedenheit mit dem Beratungsangebot, Erkenntnisgewinn etc.	28.08.2019 bis 30.11.2020
Wissenstransfer	Information und Beratung	Information potentieller Antragsteller zum Förderinstrument, dessen Ausgestaltung in Sachsen und Beratung im Zuge der Antragstellung	2020
Wissenstransfer	Evaluierung von Teilnehmerfragebögen der einzelnen Veranstaltungen	Bewertung der Veranstaltungen durch die Zielgruppe (Teilnehmende) des Wissenstransfers hinsichtlich Wissenszuwachs, Nutzen und Mehrwert der Veranstaltung im Hinblick auf den betrieblichen Alltag. Als unverbindliche Grundlage hierfür wird den Zuwendungsempfängern ein Teilnehmerfragebogen durch das LfULG (Referat 21) zur Verfügung gestellt. Die von den Zuwendungsempfängern an das LfULG zurückgesandten Fragebögen werden evaluiert.	2020

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_10_2020

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Wissenstransfer	Wirkungsuntersuchung sowie Analysen und interne Beratung zum Implementierungsstand und zum Antrags- und Förderverfahren des Förderinstruments Wissenstransfer	Durchführung von Analysen zur a) Inanspruchnahme veröffentlichter Aufrufe einschließlich deren Module sowie b) tatsächlich geförderter Maßnahmen. Interne Beratung mit Fachabteilungen, Bewilligungsstelle und SMEKUL sowie Analysen zu Akzeptanz und Verwaltungspraxis insbesondere hinsichtlich der mit der RL-Änderung 2019 eingeführten vereinfachten Kostenoptionen. Befragungen von Zuwendungsempfängern und potentiellen Antragstellern.	2020
EIP-AGRI	Wirkungsuntersuchung sowie Analysen und interne Beratung zum Implementierungsstand und zum Antrags- und Förderverfahren des Förderinstruments EIP-AGRI	Durchführung von Analysen zur a) Inanspruchnahme veröffentlichter Aufrufe sowie b) tatsächlich geförderter Maßnahmen. Interne Beratung der Vernetzungsstelle mit Fachabteilungen, Bewilligungsstelle und SMEKUL sowie Analysen zu Akzeptanz und Verwaltungspraxis insbesondere hinsichtlich der mit der RL-Änderung 2019 eingeführten vereinfachten Kostenoptionen. Befragungen von Zuwendungsempfängern und potentiellen Antragstellern.	2020
EIP-AGRI	Erfahrungs- und Informationsaustausch mit Verwaltungsmitarbeitern und Innovationsdienstleistern (IDL) aus anderen deutschen Bundesländern	Teilnahme an EIP-AGRI Workshops und Tagungen der Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume, bilateraler Austausch	Juni, August und Dezember 2020, laufend

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_11_2020

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
EIP-AGRI	Überarbeitung des Merkblatts zur Einführung von Personalkostensätzen	Überarbeitung der Personalkostensätze (vereinfachte Kostenoptionen (VKO)) anhand aktueller statistischer Daten zu Bruttonomatsverdiensten in relevanten Wirtschaftssektoren. Die verbindliche Anwendung der VKO dient der Senkung des Verwaltungsaufwands für Antragsteller und Bewilligungsbehörde.	Oktober 2020

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_12_2020

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die Verwaltungsbehörde hat gemäß Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 70 der ELER-VO sicherzustellen, dass es ein angemessen sicheres elektronisches System gibt, um die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen statistischen Informationen zur EPLR-Durchführung aufzuzeichnen, zu erfassen, zu verwalten und mitzuteilen, insbesondere die Informationen, die für die Feststellung der Fortschritte bei der Verwirklichung der festgelegten Ziele und Prioritäten erforderlich sind.

Die Absicherung der vorgenannten Anforderungen erfolgt über den Einsatz der ELER-Monitoring-Datenbank, welche die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten speichert, verwaltet und in die jeweiligen Monitoringtabellen überführt.

Die ELER-Monitoring-Datenbank ist Bestandteil des elektronischen Datensystems für das EPLR insgesamt, sie wird befüllt aus dem ELER-Buchungsprogramm sowie den IT-Förderprogrammen AGRI-FÖRDER III für die investiven ELER-Maßnahmen und den IT-Förderprogrammen UM, AUK, OEBL, AZL und Forst für

die flächenbezogenen ELER-Maßnahmen.

Im Rahmen der fachlichen Begleitung erfolgten im Berichtsjahr umfangreiche Tätigkeiten im Zusammenhang der Datenbereitstellung und -verwaltung. Folgende Daten wurden u. a. erhoben:

1. LEADER

- Im Rahmen der Jährlichen Dokumentation der LAG wurden durch die LAG Daten für das vorangehende Jahr erhoben und für die fachliche Begleitung genutzt.
- Qualitative Befragungen aller 30 LAG erfolgen jährlich im Rahmen der Jahresgespräche. Sie dienen in erster Linie der individuellen Beratung der LAG.
- Die Begleitdaten (Begleitindikatoren) wurden durch Zugriff auf veröffentlichungspflichtige Daten der LAG sowie den permanenten Zugang zur DV AGRI-FÖRDER III erhoben.
- In einer online durchgeführten Umfrage wurden Erfahrungen und Meinungen der 30 LAG und der 10 Bewilligungsbehörden zum LEADER-Prozess der Förderperiode 2014-2020 erhoben und ausgewertet.

2. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

- Antragsdaten zur Investitionsförderung
- InVeKoS - Daten
- BMEL-Jahresabschlüsse der geförderten Betriebe für die Wirtschaftsjahre 2019/20
- Leistungsvergleiche aus den BMEL- Jahresabschlüssen
- Buchführungsergebnisse der Test- und Auflagenbuchführung

3. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ökologischer/biologischer Landbau

- Im Rahmen der landwirtschaftlichen Wirkungsuntersuchungen zu Vorhaben auf dem Grünland wurden Erträge (Trockenmasseertrag) gemessen, Bodennährstoffgehalte bestimmt sowie Vegetationsparameter erfasst. Im Weideversuch wurde die Weideleistung ermittelt. Zum Vorhaben GL.1 wurden mit Hilfe eines Fragebogens Bewirtschaftungsdaten erfasst. In den landwirtschaftlichen Feldversuchen zu Fördervorhaben auf Ackerland wurden neben Ertragsdaten und Nmin-Werten im Boden auch Daten zur Vegetation (Segetalvegetation, Blütendichte, Biomasse), landwirtschaftlichen Schädlingen (Feldmäuse) und Nützlingen (Bienen, Regenwürmer) erfasst. Bei den gewässerbezogenen Untersuchungen zu stoffeintragsmindernden Fördervorhaben fließen Bewirtschaftungsdaten der Betriebe als Eingangsdaten in ReArMo-Modellierungen für drei Projektgebiete ein.
- Im Zuge der Begleituntersuchungen zu den biodiversitätsfördernden Vorhaben wurden auf Acker- und Grünlandbrachen sowie auf Blühflächen Vegetations-, Struktur- und Landschaftsparameter erfasst, die zur Beurteilung der Lebensraumeignung der Brachen für Tiere der Agrarlandschaft dienen sollen. In einer weiteren Studie (Vorhaben AL.6b) wurden Brutvögel kartiert. Auf den HNV-Probeflächen wurden Nutz- und Lebensraumflächen sowie Landschaftselemente mit hohem Naturwert kartiert.
- Bezüglich der Wirkungsuntersuchungen zu den biodiversitätsfördernden Vorhaben wurden neben den auf den Förderflächen erhobenen Daten die Antragsdaten zu den untersuchten Flächen mit Erstantrag der Jahre 2015 und 2016 mit jeweils aktuellstem Stand verwendet. Zum Teil erfolgte ein Zugriff auf Daten, die vom Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen oder vom LfULG online bereitgestellt werden (Digitale Orthofotos, Webatlas, WMS-Layer zu LRT und Biotopen).

4. Ausgleichszulage

- Buchführungsergebnisse der Test- und Auflagenbuchführung
- InVeKoS-Angaben der Antragssteller für Flächenzahlungen
- BMEL-Jahresabschlüsse

5. Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE) (Auswahl)

- Im Rahmen der Bearbeitung der Förderanträge werden die Daten in das Verwaltungsprogramm AGRI-FÖRDER III eingegeben. Dazu gehören auch Angaben zur Zielstellung der Maßnahmen (Arten, Lebensraumtypen und Biotoptypen) sowie die Lage in Schutzgebieten (mit Ausnahme des Fördergegenstandes C.1).
- Für die Maßnahme C.1 ist der in der Leistungsbeschreibung angegebene Bedarfsumfang für die einzelnen zu erbringenden Leistungen der Anbieter in AGRI-FÖRDER III hinterlegt. Die tatsächlich erbrachten Leistungen werden mit den Auszahlungsanträgen ebenso in AGRI-FÖRDER III erfasst.
- Für die Dokumentation und Nachweiserbringung der Tätigkeiten in der Maßnahme C.1 gibt es eine Import- und Beratungsdatenbank (IBB). Im Berichtsjahr 2020 erfolgten Anpassungen zur Verbesserung der Anwendung.
- Für alle bewilligten Anträge der A- und B-Vorhaben werden geographische Daten der Maßnahmeflächen auf Grundlage einer Digitalisierungsvorschrift erfasst.
- Für einzelne Maßnahmen aus dem A-Block wurden im Rahmen von Grobuntersuchungen vor Ort bei bis dato bewilligten Vorhaben (Biotopsanierung durch Mahd) einzelne Parameter zu den Untersuchungsflächen erhoben, sowie Pflanzenarten und ihre Deckung erfasst.
- Im Rahmen der Datenerfassung zur Einzelfallstudie „Vogelfauna neu angelegter Hecken 2019/2020“ wurden Vogeldaten von Brutvögeln und Nahrungsgästen/Durchzüglerern erfasst. Außerdem erfolgte die Aufnahme verschiedener Parameter in der die Einzelfallstudie ergänzenden Erfassung der Strukturen auf den Untersuchungsflächen und in deren näheren Umgebung (Strukturen in der Heckenanlage und in angrenzenden Flächen, Nutzung benachbarter Flächen, Artinventar der Hecke und der angrenzenden Bereiche, Beeinträchtigungen).
- Zudem wurden Daten im Rahmen der Grobuntersuchung „Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen nach standardisierten Einheitskosten 2020/2021“ erfasst. Dabei wurden Vegetationskartierungen durchgeführt und darüber hinaus Daten z.B. zur aktuellen Pflege der Flächen, zu Beeinträchtigungen, zu den Zielen und Zielarten, zu Biotoptypen und FFH Lebensraumtypen, zur Umsetzung der Entbuschungsmaßnahmen und zu Empfehlungen für eine weiterführende Pflege erhoben.

6. Wissenstransfer (Auswahl erfasster Informationen)

- Anzahl der Schulungstage
- Veranstaltungsart (Workshop, Seminar, Exkursion)
- Soziodemographische Merkmale der Teilnehmenden
- Motivation der Teilnehmenden für den Besuch der Veranstaltung
- Einschätzung der Anwendbarkeit des Gelernten im Arbeitsalltag
- Gewünschte Themen zu Bildungsveranstaltungen

7. EIP-AGRI (Auswahl erfasster Informationen)

- Anzahl der Interessenbekundungen zur Bildung operationeller Gruppen
- Anzahl der Beratungsgespräche durch die EIP-Vernetzungsstelle
- Anzahl und Art der Kooperationspartner in den geförderten operationellen Gruppen

- Projektlaufzeiten und Bewilligungszeiträume der geförderten Vorhaben

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	EIP-AGRI LfULG
Autor(en)	SMEKUL
Titel	Merkblatt zur Einführung von Personalkostensätzen
Zusammenfassung	Hinweise zur Datengrundlage für standardisierte Personalkostensätze sowie zu Anforderungen an projektbezogene Tätigkeiten als Grundlage für die Eingruppierung
URL	https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/2020_10_13_Erlaeuterungen_zur_Antragstellung_EIP.pdf

Verlag/Herausgeber	AUKM/ÖBL Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Autor(en)	Auferkamp, Kesting (LfULG)
Titel	Förderung blütenbesuchender Insekten durch angepasste Nutzungstermine im Kleegasanbau
Zusammenfassung	Angepasste Nutzungstermine im Klee-grasanbau stellen eine Möglichkeit dar, das Blütenangebot für Insekten gezielt zu verbessern. Als guter Kompromiss zwischen Futterproduktion und Förderung blütenbesuchender Insekten stellte sich die Variante mit verzögertem Nutzungstermin des zweiten Aufwuchses heraus. Eine Förderung dieser angepassten Nutzung, auf dem gesamten Schlag oder auf Teilflächen (Randstreifen oder Staffelmahd), kann über Agrarumweltprogramme erfolgen.
URL	https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ipz/dateien/aggf_workshop_2020_-_digitaler_tagungsband.pdf

Verlag/Herausgeber	Wissenstransfer und EIP-AGRI Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland
Autor(en)	SMEKUL, LfULG
Titel	„Arbeitshilfen für Wissenstransfer und EIP-AGRI in Form von Leitfäden und Merkblättern in Sachsen“
Zusammenfassung	Steckbrief zu aktuellen Praktiken bzw. länderspezifischen Herangehensweisen

	im Rahmen der Evaluation ländlicher Entwicklungsmaßnahmen. Gegenstand ist der Lösungsansatz, der in Form von Arbeitshilfen im Rahmen der fachlichen Begleitung für die Problematik administrativer Schwierigkeiten seitens der Antragsteller gewählt wurde.
URL	http://www.men-d.de/fileadmin/user_uplo-ad/Praktik_50_2020_MEND.pdf

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Please summarize the findings from evaluations completed in 2020, per CAP objective (or RDP priority, where appropriate).

Report on positive or negative effects/impacts (including the supporting evidence). Please don't forget to mention the source of the findings.

1. LEADER

Die LAG wurden bereits frühzeitig auf eine langfristige Weiterbeschäftigung der Regionalmanagements bis Mitte 2023 orientiert, um damit die erforderliche Konstanz im Übergang der Förderperioden zu erreichen. Im Hinblick auf die nunmehr zweijährige Übergangsperiode sind die sächsischen LEADER-Strukturen somit gesichert. Die personelle Absicherung ermöglicht auch die erfolgreiche Nutzung von Fördermöglichkeiten außerhalb LEADER. Hierzu zählt auch die Kleinprojektförderung über die Regionalbudgets, die aus der GAK finanziert werden. Diese wird nunmehr in 29 von 30 LAG umgesetzt.

Der Umfang der fachlichen Begleitung durch die LFS hat sich gegenüber den Vorjahren etwas verändert. So waren mit Zuarbeiten in 12 LES-Änderungsverfahren, der Organisation von einem LEADER-Arbeitstreffen sowie der Durchführung von 24 Jahresgesprächen weniger diesbezügliche Aktivitäten zu verzeichnen als in den Vorjahren. Einerseits weist die LAG-Arbeit ein gutes Niveau in der laufenden Förderperiode auf, andererseits haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Anwendung der herkömmlichen Verfahren für die Begleitung deutlich erschwert. Trotzdem war die Präsenz der LFS mit 33 Terminen bei den LAG (davon acht als Web-Konferenzen) auch in Hinblick auf Vernetzung und die Multiplikatorwirkung gut ausgeprägt. Die LFS unterstützte darüber hinaus gezielt bei Fragen der organisatorischen Neuaufstellung von LAG, die bisher einen federführenden Partner als Träger benannt hatten, zukünftig aber als eine eigenständige juristische Person werden agieren müssen. Angestiegen ist die Bereitstellung von Informationen für den LEADER-Prozess und in Ergänzung aus anderen Bereichen im Rahmen der „InfoMail“ sowie im geschützten LEADER-Internet für die LAG. Intensiviert wurde auch der Austausch mit den Regionalsprecherinnen der sächsischen LAG zu Themen der fachlichen Begleitung.

Die aus der Online-Umfrage zur Bewertung des LEADER-Prozesses 2014 – 2020 bei den LAG gewonnenen Erkenntnisse wurden in den begonnenen Prozess zur Vorbereitung der neuen Förderperiode, in den die LFS aktiv einbezogen wird, eingebracht.

Zur Stärkung der Bürgerbeteiligung im LEADER-Prozess besteht für alle sächsischen LEADER-Gebiete seit September 2020 die Möglichkeit, Online-Umfragen und Dialogverfahren im Rahmen der LEADER-Arbeit in einem eigenen LEADER-Portal innerhalb des Beteiligungsportales durchzuführen. Individuelle Schulungen sollen die RegionalmanagerInnen auf schnellem Wege befähigen, das Beteiligungsportal Sachsen bereits für die Abschlussevaluierung zu nutzen.

2. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Onlinebefragung zum Investitionsbedarf in landwirtschaftlichen Betrieben

Folgende Kernaussagen ergaben sich aus den Ergebnissen:

- Rund 70 % der Befragungsteilnehmer bewirtschaften einen Betrieb der Betriebsform „Gemischter Betrieb“ oder „Ackerbaubetrieb“.
- Knapp ein Viertel der Befragungsteilnehmer zählte zu den „Juristischen Personen“ und der

verbleibende Anteil zu den „Natürlichen Personen“.

- Mehr als 90 % der Befragungsteilnehmer planen Investitionen in den kommenden Jahren.
- Wesentliche Investitionsgründe sind aus Sicht der Landwirte die „Betriebserhaltung“, „Verbesserung technologischer Abläufe“ und „Erweiterung des Maschinenparks“.
- Nach der Auswertung zeigte sich, dass die wesentlichen Investitionsbereiche der „Ackerbau“, die „Grünlandbewirtschaftung“ und „Milchproduktion“ sind.
- Zu den konkreten Investitionsvorhaben, die umgesetzt werden sollen, zählen in erster Linie „umweltschonende Spezialtechnik im Bereich Pflanzenbau“, „Um-/ Neubau von Lagereinrichtungen“ und „Um-/ Neubau von Stallgebäuden“.
- Mehr als 30 % der Teilnehmer planen mit Investitionssummen zwischen 100.000 und 500.000 EUR, mehr als 10 % der Teilnehmer mit mehr als eine Millionen EUR und 5 % der Teilnehmer wollen weniger als 20.000 EUR für Investitionen aufwenden.
- Zusätzlich wurden die Teilnehmer gefragt, welche Herausforderungen auf die Betriebe der Landwirtschaft und des Gartenbaus in Zukunft zukommen werden. Es wurden genannt:
 - Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit,
 - politische Anforderungen und gesellschaftlicher Erwartungen und
 - unbeständige Preise.

Die ausführlichen Ergebnisse der Befragung liegen dem zuständigen Fachreferat im SMEKUL in einem internen Bericht vor.

Bewertung und Überprüfung der Indikatoren

Die Bewertung und Überprüfung der Indikatoren basierte auf einer aktualisierten Aufstellung der Indikatoren die vom LfULG Referat 111 zur Verfügung gestellt wurde. Die Untersuchungsgrundlage entspricht 267 Vorhaben, welche sich aus 610 Teilvorhaben zusammensetzen. Im Vorfeld erfolgte eine umfangreiche Recherche zu den Regularien für die Erfassung der Indikatoren. Unter anderem ergab die Untersuchung, dass neben den end-festgesetzten Vorhaben auch die Indikatoren für die bewilligten Vorhaben in die Bewertung eingehen. Diese Veränderung führte im Ergebnis jedoch dazu, dass die Pflichtindikatoren nicht vollständig erfasst werden können und damit die Daten unvollständig und nicht plausibel erscheinen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung sind:

- Für eine Vielzahl von Vorhaben sind falsche Pflichtindikatoren erfasst worden, d.h. die dargestellten Pflichtindikatoren entsprechen nicht den Investitionsbereichen, in denen die Teilvorhaben umgesetzt werden.
- Die Werte der Indikatoren sind teilweise nicht plausibel. Ursachen sind unterschiedliche Datenquellen oder falsche Angaben durch die Antragssteller, die sich jedoch in dem Aufbau des Antragsprogrammes begründen.

Aus den Ergebnissen leiteten sich folgende Handlungsempfehlungen ab:

- Die Aufnahme des Bearbeitungsstandes in die ausgegebene Liste der Indikatoren,
- getrennte Darstellung der endfestgesetzten und der bewilligten Vorhaben,
- Erfassung von Plan- und Ist-Werten für die Pflichtindikatoren,
- Hinterlegung der Eingabemasken mit Plausibilitätsprüfungen und
- Integration von Mouseover-Boxen mit Erläuterungen im AGRI-FÖRDER III sowie Aufsetzung eines Handbuches für den internen Gebrauch.

Die Ergebnisse liegen dem zuständigen Fachreferat im SMEKUL in Form eines internen Berichtes vor.

Evaluierung der Inanspruchnahme und der Bearbeitungszeiträume in der Investitionsförderung

Die Ergebnisse liegen gegenwärtig dem zuständigen Fachreferat im SMEKUL in einem internen Berichtsentwurf zur Diskussion vor. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse ist für das Berichtsjahr 2021 geplant.

3. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ökologischer/biologischer Landbau

Landwirtschaftliche Vorhaben auf Ackerland (Zusammenfassung abgeschlossener Vorhaben)

Der Exaktversuch zum Einfluss unterschiedlicher Schnittzeitpunkte auf Blütenangebot sowie Ertrag und Qualität einer Kleegrasmischung (AL.3) auf den Versuchstationen Pommritz, Christgrün und Nossen wurde abgeschlossen. Die Ergebnisse sind im Tagungsband der Arbeitsgemeinschaft Grünland und Futterbau (AGGF) der Gesellschaft für Pflanzenbauwissenschaften e. V. veröffentlicht worden (Auferkamp & Kesting 2020). Gegenstand der Untersuchung waren regelmäßige Zählungen der Blütenstände des Gemengepartners Rotklee (*Trifolium pratense*) und die Ermittlung des Trockenmasseertrages und der wertgebenden Inhaltsstoffe der Kleegrasaufwüchse.

Das Blütenangebot zeigte deutliche Schwankungen zwischen den Standorten als auch zwischen den Erfassungsjahren. Die Varianten „später 2. Schnitt“ (Prüfglied (PG) 3) und „sehr später 1. Schnitt“ (PG 4) weisen dabei mit bis zu 41 (PG 3) bzw. 71 (PG 4) Blütenständen (Vollblüte) pro Quadratmeter die höchsten mittleren Blütenstandsdichten auf. Eine Verzögerung des ersten Mahdtermins (PG 2) führt zu einem vorübergehend höheren Blütenangebot im ersten Aufwuchs, aber zu keiner signifikanten Zunahme gegenüber PG 1 über die gesamte Erfassungsperiode.

Bei der Variante „sehr später 1. Schnitt“ (PG 4) nehmen die Trockenmasse- und Rohproteinträge im Vergleich zur praxisüblichen Schnittvariante (PG 1) um bis zu 37 % (TM) bzw. 62 % (RP) ab. Die Energiekonzentration im ersten Aufwuchs sinkt ebenfalls deutlich und liegt bei 7,0-8,1 MJ ME/kg TS. Aus futterbaulicher Sicht ist diese Variante daher nicht zu empfehlen.

Ein blütenorientierter „später 1. Schnitt“ (PG 2) führt meist zu höheren TM-Erträgen bei einer im Mittel um 0,5 (max. 1,9) MJ ME/kg TS reduzierten Energiekonzentration im ersten Aufwuchs. Die hohe Nutzungselastizität des Kleegrases hält den Qualitätsverlust in Grenzen.

Kaum einen Einfluss auf die TM- und RP-Erträge hat der verzögerte zweite Schnitt (PG 3). Der erste und besonders ertragswirksame Aufwuchs wird zum optimalen Termin geerntet, während ein Qualitätsverlust im zweiten, i. d. R. weniger ertragreichen Aufwuchs in Kauf genommen wird (8,2-9,8 ME MJ/kg TS).

Angepasste Nutzungstermine im Kleegrasanbau stellen eine Möglichkeit dar, das Blütenangebot für Insekten gezielt zu verbessern. Als guter Kompromiss zwischen Futterproduktion und Förderung blütenbesuchender Insekten stellte sich die Variante mit verzögertem Nutzungstermin des zweiten Aufwuchses (PG 3) heraus. Eine Förderung dieser angepassten Nutzung, auf dem gesamten Schlag oder auf Teilflächen (Randstreifen oder Staffelmahd), könnte über Agrarumweltprogramme erfolgen.

4. Ausgleichszulage

Folgende Kernaussagen können aus den Ergebnissen des Berichtes zur *perspektivischen Neuausrichtung der Ausgleichszulage nach 2020* getroffen werden:

- Die Ausgleichszulage ist in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung nur indirekt ein umwelt- bzw. klimazielerorientiertes Politikinstrument, sondern dient vor allem einem ökonomisch anteiligen Ausgleich standortbezogener natürlicher Benachteiligungen mit dem Ziel diesbezügliche „Wettbewerbsverzerrungen“ abzumildern. Für die Landwirte ist sie mit einem sehr geringen Aufwand verbunden.
- Laut der aktuellen sächsischen Förderrichtlinie Ausgleichszulage ist das Ziel in benachteiligten Gebieten zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und damit zum Erhalt der Kulturlandschaft sowie zur Erhaltung und Förderung von nachhaltigen Bewirtschaftungsmaßnahmen beizutragen sowie Flächenstilllegungen und dem Verlust der Artenvielfalt vorzubeugen.
- Eine Einstellung der Zahlungen würde sich mit folgenden Konsequenzen verbinden:
 - durchschnittlich 8%ige Einkommensverluste der am stärksten betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen,
 - indirekter Beitrag zur Beschleunigung des Strukturwandels in diesen Gebieten,
 - sinkende Rentabilität fördert die Tendenzen:
 - einer Verlagerung der Milchviehhaltung in Gunstlagen außerhalb benachteiligter Gebiete und daraus resultierend abnehmende Verwertungsmöglichkeiten für Grünland,
 - im Norden zu extensivsten Bewirtschaftungsweisen auf Grenzertragsstandorten,
 - Verringerung der Wertschöpfung vor Ort, Arbeitskräfteabbau.
- Um den Wettbewerb nicht zu Ungunsten der im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe zu verschärfen, wird vorgeschlagen, in Sachsen auch weiterhin spezifische Leistungen in benachteiligten Gebieten auszureichen.
- Weiterhin wird vorgeschlagen, die Ausgleichszulage mit Beginn der neuen Förderperiode neu auszurichten unter Beibehaltung des Status quo in den s. g. Übergangsjahren. Vor diesem Hintergrund wird untersucht:
 - Überprüfung der Kulisse „benachteiligtes Gebiet“ und Berücksichtigung der unterschiedlichen Ursachen der Benachteiligung im Norden und im Süden des Freistaats,
 - Fokussierung der Kulisse Ausgleichszulage auf Flächen, die besonders zum Erreichen fachlicher Zielstellungen beitragen,
 - Bezüglich der Degression könnte der Ansatz einer verstärkten Staffelung weiterverfolgt werden.
- Unter der Annahme, dass die AZL-Kulisse nahezu unverändert bleibt, aber bezüglich der Prämien einer stärkeren Nord-Süd-Unterteilung unterliegt, würde die förderfähige Fläche groben Schätzungen zufolge noch 298.725 ha betragen (vgl. zum IST = 99 %). Daraus würde in der Maximalvariante ein Mittelbedarf in Höhe von 38 Mio. EUR pro Jahr (vgl. zum IST = 240 %) entstehen, der für die nächsten sieben Jahre einzuplanen wäre. Die Anwendung des in den vergangenen Jahren geltenden Modus für Übergangsjahre ist dabei nicht berücksichtigt.

Die ausführlichen Ergebnisse liegen dem zuständigen Fachreferat im SMEKUL in einem internen Bericht vor.

5. Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz

Die Einzelfallstudie „Charakterisierung neu angelegter Hecken anhand ihrer Vogelfauna 2019/2020“ wurde 2020 erfolgreich abgenommen und damit abgeschlossen. Im Rahmen der Einzelfallstudie erfolgte eine vollständige Revierkartierung zur Erfassung der Brutvögel sowie die Erfassung weiterer Gastvögel mit klarem Bezug zur etablierten Hecke auf 24 Flächen. Alle erfassten Daten sowie die Berichte der zwei vergebenen Lose mit den Auswertungen liegen vor.

Die Datenauswertung zu bestandsunterstützenden Maßnahmen und zur Wiederansiedlung von Arten wurde ebenfalls abgeschlossen. Sie dient als Grundlage für die Vergabe der Einzelfallstudie, die 2021 vergeben

werden soll. Die Auswertungen beinhalten eine detaillierte Betrachtung der Förderdaten hinsichtlich der Inhalte der verschiedenen Projekte sowie der Zielarten und deren Schutzstatus in der Rote Liste Sachsen bzw. in der FFH-Richtlinie (Natura 2000).

Die Befragung der beratenen Landnutzer, die aus der Akzeptanzuntersuchung der RL AUK/2015, ÖBL/2015 und C.1 RL NE/2014 von 2018 gewonnen werden konnten, fand zusätzlich zu den regulären jährlich stattfindenden Interviews der Koordinierungsstelle im Zeitraum 28.08.2019 bis 30.11.2020 statt. Die Durchführung erfolgte über die Koordinierungsstelle Naturschutzqualifizierung im Rahmen einer Aufstockung der Technischen Hilfe im Auftrag des SMEKUL. Diese sogenannte „erweiterte Landnutzerbefragung“ wurde durch das LfULG fachlich begleitet. Die Ergebnisse werden in diesem Bericht dargestellt und fließen in die Weiterentwicklung der C.1-Naturschutzqualifizierung mit ein.

6. Wissenstransfer

Die mit der 4. EPLR-Änderung eingebrachten vereinfachten Kostenoptionen wurden im April 2019 in eine Richtlinienänderung der RL LIW/2014 überführt. Diese erforderte eine 2019 erfolgte Überarbeitung der Arbeitshilfe „Erläuterungen zur Antragstellung“ sowie die Bereitstellung eines „Merkblatts zur Einführung von Personalkostensätzen“. Da die administrativen Anforderungen generell in der Öffentlichkeit als hoch empfunden werden und die Anwendung vereinfachter Kostenoptionen eine relative Neuerung darstellt, existiert unter Entscheidungsträgern und ausführenden Organen in der Verwaltung, unter Evaluatoren bzw. in der Politikberatung wie auch bei Antragstellern/Zuwendungsempfängern ein großes Interesse an Fallbeispielen und Erläuterungen zur Konzeption und administrativen Handhabung. Hierzu leisten die hier im Bericht genannten Publikationen einen Beitrag.

7. EIP-AGRI

Die mit der 4. EPLR-Änderung eingebrachten vereinfachten Kostenoptionen wurden im April 2019 in eine Richtlinienänderung der RL LIW/2014 überführt. Diese erforderte, neben den bereits in 2019 publizierten „Erläuterungen zur Antragstellung“, eine Aktualisierung des „Merkblatts zur Einführung von Personalkostensätzen“, da die statistische Datengrundlage zu Bruttomonatsverdiensten im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich eine zeitlich begrenzte Gültigkeit besitzt. Das aktualisierte Merkblatt wurde am 23.10.2020 zusammen mit dem 8. Aufruf im Förderportal des SMEKUL bereitgestellt und vermittelt potentiellen Antragstellern Informationen zur Datengrundlage für Personalkostensätze sowie zur tätigkeits- und qualifikationsbezogenen Eingruppierung des im Projekt einzusetzenden Personals. Da die Anwendung vereinfachter Kostenoptionen eine relative Neuerung darstellt, existiert unter Entscheidungsträgern und ausführenden Organen in der Verwaltung, unter Evaluatoren bzw. in der Politikberatung wie auch bei Antragstellern/Zuwendungsempfängern ein großes Interesse an Fallbeispielen und Erläuterungen zur Konzeption und administrativen Handhabung. Hierzu leisten die hier im Bericht genannten Publikationen einen Beitrag.

8. Forst

In der Anlaufphase des Förderzeitraumes 2014-2020 lag das Augenmerk vor allem darauf, die Fördermaßnahmen und das Antragsverfahren bei den Begünstigten selbst und bei den Mitarbeitern von Sachsenforst, die durch Beratung und Stellungnahmen an den Maßnahmen mitwirken, bekannt zu machen. Durch die Erfahrungen im ersten Aufruf konnten die Antragsunterlagen und die Grundlagen für die Verwaltungskontrolle verbessert werden. Einige Erkenntnisse aus der fachlichen Begleitung im Jahr 2015 wurden umgesetzt, z. B. die Anwendung der angepassten Vorhabenauswahlkriterien und die umfangreichere Erfassung von Daten/Informationen im EDV-Programm AGRI-FÖRDER III. Letztere sollen zukünftig einer vereinfachten (abfragegestützten) Datenbereitstellung für die fachliche Begleitung durch das Fachreferat dienen. Neben den obligatorischen Monitoringdaten stehen somit nun weitere wichtige

Informationen zur Verfügung.

Ab dem Jahr 2017 war es nun das Ziel, durch eine laufende Optimierung der Prozesse die Bearbeitungszeiten für die Bewilligung und Auszahlung zu verkürzen. Dies war zwingend erforderlich, um das zu erwartende An-tragsvolumen bewältigen zu können.

Im Jahr 2018 lag der Fokus auf der Beschleunigung der Prozesse (VWK Förderantrag/Auszahlungsantrag) in der Bewilligungsbehörde. Durch eine starke Zuführung von Personal ist dies gelungen. Darüber hinaus wurde die Richtlinie WuF/2014 an die Erfordernisse infolge der Sturm- und Borkenkäferschäden angepasst.

Auch im Jahr 2019 war das Ziel, die Antragsbearbeitung auf hohem Niveau fortzuführen und so die deutlich gestiegenen Antragszahlen zu bewältigen. Durch die Nutzung der blockweisen Vorhabensauswahl konnten dadurch die qualitativ hochwertigen Förderanträge schneller beschieden werden. Das Verfahren hat sich bewährt und wurde im Jahr 2020 fortgeführt.

Das Jahr 2020 war, neben der Bewilligung der letzten beiden Aufrufe Waldumbau und Verjüngung in Schutzgebieten, geprägt durch die Bearbeitung von Auszahlungsanträgen sowie Umbewilligungen infolge von Mangel an Dienstleistern und Pflanzmaterial.

In den Jahren 2021 ff. wird das Bewilligungsvolumen deutlich zurückgehen und dafür die Auszahlung auf weiterhin hohem Niveau erfolgen.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	27/08/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	AUKM/ÖBL Förderung von blütenbesuchenden Insekten durch angepasste Nutzungstermine im Kleegrasanbau. In: Chancen der Wertschöpfung, Probleme der Wertschätzung im Grünland – Beiträge zum Sonderband des AGGF Online-Workshop am 27. August 2020. Schriftenreihe der Bayer. LfL, 51-55.
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Arbeitsgemeinschaft Grünland und Futterbau (AGGF) der Gesellschaft für Pflanzenbauwissenschaften
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Online-Publikation
Art der Zielgruppe	Vertreterinnen und Vertreter aus der angewandten und grundlagenorientierten Forschung, der Wirtschaft des vor- und nachgelagerten Bereichs, der Agrarverwaltung und der Beratung

Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ipz/dateien/aggf_workshop_2020_-_digitaler_tagungsband.pdf

Datum/Zeitraum	01/10/2020 - 31/10/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	EIP-AGRI Broschüre geförderter EIP-Vorhaben in Sachsen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Sächsische Vernetzungsstelle der EIP-AGRI (LfULG)
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Internetseite der sächsischen Vernetzungsstelle der EIP-AGRI
Art der Zielgruppe	breite Öffentlichkeit, potentielle Antragsteller
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://www.landwirtschaft.sachsen.de/gefoiderte-vorhaben-6668.html

Datum/Zeitraum	29/10/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	EIP-AGRI InnoLawi – Soziale Dienstleistungen für die Landwirtschaft
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	OG, Netzwerk Agrar & Innovation Niedersachsen, Innovate GmbH
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Filmbeitrag zum Videowettbewerb für landwirtschaftliche Innovationsprojekte
Art der Zielgruppe	Agribusiness, breite Öffentlichkeit

Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://www.eip-nds.de/videowettbewerb.html

Datum/Zeitraum	12/08/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/ Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	EIP-AGRI Mikroalgen als Futtermittelergänzung in der Schweinemast (AlgaPork)
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	DVS, Sächsische Vernetzungsstelle der EIP-AGRI (LfULG), OG
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Posterbeitrag zum 4. Bundesweiten Workshop für OG und IDL (Video-Konferenz)
Art der Zielgruppe	Akteure des EIP-Netzwerks
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Veranstaltungen/2020/4_OG_IDL_WS/Poster/Tier_SN_Mikroalgen-Schweinehaltung.pdf

Datum/Zeitraum	01/03/2020 - 31/03/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	EIP-AGRI »InnoLAWI«
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Operationelle Gruppe (OG), SMEKUL
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Zweitplatziertes Filmbeitrag des gleichnamigen EIP-Vorhabens zum ELER-Videowettbewerb „Das geht auch!“
Art der Zielgruppe	breite Öffentlichkeit

Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://www.smul.sachsen.de/foerderung/eler-videowettbewerb-das-geht-auch-6513.html

Datum/Zeitraum	01/11/2020 - 30/11/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	EIP-AGRI „Förderung für innovative Projekte“; Bekanntmachung des Förderaufrufs
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Newsletter und Twitter-Kanal des LfULG, Internetseiten der Förder- und Fachbildungszentren des LfULG, Internetportal der DVS (BLE)
Art der Zielgruppe	breite Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://www.lfulg.sachsen.de/Newsletter/newsletter_2020_10.html

Datum/Zeitraum	01/10/2020 - 31/12/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	LEADER Ländliche Räume ohne Barrieren?!
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, 23
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Daten und Faktenblatt, online
Art der Zielgruppe	LAG, RM, Kommunen, Planer, Bürger

Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/gleichwertige-lebensverhaeltnisse-8487.html

Datum/Zeitraum	01/07/2020 - 30/09/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	LEADER Beispielsammlung siedlungsökologischer Maßnahmen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Web-Präsentation
Art der Zielgruppe	breite Öffentlichkeit, LAG, RM, Kommunen, Planer
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/siedlungsoekologie-10113.html

Datum/Zeitraum	01/04/2020 - 30/06/2021
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	LEADER Bürgerbeteiligung digital in LEADER
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, 23
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Newsletter, erste Online-Schulungen, online-Beteiligungsportal
Art der Zielgruppe	LAG

Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/leader-portal/startseite

Datum/Zeitraum	01/10/2020 - 31/12/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	LEADER Faltblatt „Megatrends“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, 23
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Faltblatt
Art der Zielgruppe	LAG, RM, Kommunen, Vereine, Bürger
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/36748

Datum/Zeitraum	01/11/2020 - 30/11/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	LEADER “Grüne Lebensräume: Pflanzempfehlungen unter sich verändernden Nutzungs- und Umweltbedingungen“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Broschüre, Neuauflage
Art der Zielgruppe	Breite Öffentlichkeit, LAG, RM, Kommunen, Planer
Ungefähre Anzahl der erreichten	2000

Interessenträger	
URL	https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/29976

Datum/Zeitraum	01/10/2020 - 31/12/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz Aktualisierung und Erweiterung Internetauftritt Fachbegleitung NE (Begleituntersuchungen zur RL NE und Naturschutzqualifizierung)
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, Ref. 63
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Internet
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://www.natur.sachsen.de/begleituntersuchungen-zur-richtlinie-naturliches-erbe-rl-ne-2014-22086.html

Datum/Zeitraum	19/06/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz Auszeichnung des „Betriebsplan Natur“ als Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt auf dem Stadtgut Görlitz
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	SMEKUL, Ref. 58, LfULG, Ref. 63
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Veranstaltung/Pressetermin (aufgrund Corona-Pandemie keine öffentliche Veranstaltung)
Art der Zielgruppe	Landnutzer, interessierte Fachöffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	20

URL	https://www.undekade-biologischevielfalt.de/projekte/aktuelle-projekte-beitraege/detail/projekt-details/show/Wettbewerb/3196/
------------	---

Datum/Zeitraum	03/09/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz Veranstaltung/Feldtag: „Landwirtschaft und Naturschutz im Dialog - Betriebsplan Natur auf dem Landwirtschaftshof Andrea Lienig“ mit Beteiligung des StM Günther
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, Ref. 63
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Veranstaltung
Art der Zielgruppe	Landnutzer, Fachbehörden, Koordinierungsstelle Naturschutzqualifizierung, C.1-Naturschutzqualifizierer, breite Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	60
URL	https://www.topagrar.com/acker/news/guenther-kooperation-von-landwirtschaft-und-naturschutz-hilft-der-biologischen-vielfalt-12343496.html

Datum/Zeitraum	21/01/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz Vortrag „Erfahrungsbericht zur Biodiversitätsberatung aus Sicht der Verwaltung“ auf Workshop „Biodiversitätsberatung in Deutschland - Stand, Erfahrungen, Perspektiven“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Experten Dialog Biodiversität & Landwirtschaft und der Deutschen Vernetzungsstelle ländlicher Raum (DVS)
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vortrag auf Workshop
Art der Zielgruppe	Fachöffentlichkeit

Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	70
URL	https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/biodiversitaetsberatung/

Datum/Zeitraum	01/04/2020 - 30/04/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Wissenstransfer „Förderung Wissenstransfer“; Bekanntmachung des Förderaufrufs
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Newsletter und Twitter-Kanal des LfULG, Internetseiten der FBZ des LfULG
Art der Zielgruppe	Breite Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://www.lfulg.sachsen.de/Newsletter/Newsletter_2020_04.html#index-13

Datum/Zeitraum	26/06/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Wissenstransfer und EIP-AGRI Statusbericht Ökologischer Landbau in Sachsen 2015 – 2019; Kapitel 7.2.3 „Innovation und Wissenstransfer“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, SMEKUL
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Internetseite; Publikationen des Freistaats Sachsen

Art der Zielgruppe	Breite Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/36405

Datum/Zeitraum	01/12/2020 - 31/12/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Wissenstransfer und EIP-AGRI „Arbeitshilfen für Wissenstransfer und EIP-AGRI in Form von Leitfäden und Merkblättern in Sachsen“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	SMEKUL, LfULG
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Publikation in: Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland; EU-Programme zur ländlichen Entwicklung
Art der Zielgruppe	breite Öffentlichkeit, Entscheidungsträger, Evaluatoren
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	http://www.mend.de/fileadmin/user_upload/Praktik_50_2020_MEND.pdf

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	LEADER Auswertung der Online-Umfrage zur Bewertung des LEADER-Prozesses 2014 - 2020
Folgemaßnahmen durchgeführt	Einspeisen der Ergebnisse in den SMR- internen Diskussionsprozess zur Rahmensetzung für die neue LEADER-Förderperiode
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	LEADER Neue Förderinstrumente mit Wirksamkeit im Ländlichen Raum auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
Folgemaßnahmen durchgeführt	Abstimmung mit anderen Regionalentwicklungs- und Finanzierungsinstrumenten zur Verzahnung mit LEADER in der Praxis vor Ort (z.B. bzgl. Kohlestrukturwandel)
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	LEADER Zunehmende Ausrichtung der LAG auf die neue Förderperiode (LES-Erarbeitung) und Bereitstellung entsprechender Kapazitäten parallel zur operativen, laufenden Arbeit
Folgemaßnahmen durchgeführt	LEADER-Arbeitstreffen mit Ausrichtung auf die neue Förderperiode und LES-Erarbeitung
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	AUKM/ÖBL Förderung von blütenbesuchenden Insekten durch angepasste Nutzungstermine im Kleegrasanbau (AUFERKAMP & KESTING 2020)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Ergebnisse sind eingeflossen in die Vorschläge für die AUKM der neuen Förderperiode.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Wissenstransfer Nicht zufriedenstellende Mittelbindung bzw. keine Antragstellung im Bereich einiger Module
Folgemaßnahmen durchgeführt	Konzentration der Mittel/Aufrufe auf jene Module, in denen zuvor Mittelbindung/ Antragstellung gegeben war bzw. für die aufgrund aktueller Entwicklungen besondere Relevanz gesehen wurde (Wirtschaftlichkeit, Düngung, Energieeffizienz)
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Die Verwaltungsbehörde hat alle erforderlichen Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung getroffen. Dazu gehören u. a. das umfangreiche Begleitungs- und Bewertungssystem sowie die aufgebauten IT-Systeme (z. B. AGRI-FÖRDER III). Darüber hinaus wurden alle für den Begleitausschuss (BGA) relevanten Informationen und Fragen im Rahmen der Begleitausschusssitzungen oder Umlaufverfahren übermittelt, erörtert und abgestimmt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie erfolgte die 6. BGA-Sitzung am 16.06.2020 online als WebEx-Konferenz sowie mit begleitendem Umlaufverfahren (vom 26. Mai bis 19. Juni 2020) u. a. zu folgenden Themen:

- aktueller Umsetzungsstand des EPLR 2014 – 2020,
- Änderung der Vorhabensauswahlkriterien in den EPLR-Codes 4.1 und 7.6
- Änderung der Geschäftsordnung des BGA
- Beschluss des Jährlichen Durchführungsberichts (Berichtsjahr 2019) durch den BGA
- Aktualisierung der Informations- und PR-Strategie,
- Informationen zum Übergang zwischen den Förderperioden und zu den Vorbereitungen für die neue Förderperiode 2021-2027.
- Ausblick zum 6. Änderungsantrag zum EPLR 2014 – 2020
- In 2019 wurde die 5. Änderung des EPLR 2014 – 2020 durch die Verwaltungsbehörde bei der Europäischen Kommission beantragt. Die offizielle Genehmigung des 5. Änderungsantrages durch die europäische Kommission erfolgte am 22.01.2020. Es wurden u. a. folgende Anpassungen vorgenommen:

finanzielle Umschichtungen:

zwischen Naturschutzmaßnahmen (M01, M04 und M07),

von der investiven Landwirtschaftsförderung (M04) der Ausgleichszulage (M13) und der Technischen Hilfe (M20) zum Ökologischen / biologischen Landbau (M11)

Einführung der Ausgleichszulage für aus spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Anpassungen bei Investitionen in die Landwirtschaft (M04) (Aufhebung der Einschränkung für Beregnung und Bewässerung, Anhebung Fördersatz für umweltgerechte Lagerkapazität für Gülle, Festmist usw., Förderung von Biobett-Systemen für Pflanzenschutzmittel-Rückstände)

Anpassung d. Förderhöhe für Präventionsmaßnahmen bei Biotopgestaltung (M04)

Ergänzung der Baseline für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M10)

Einführung von Standardeinheitskosten für einen weiteren Vorhabentyp bei Naturschutzmaßnahmen (M07)

Technische Hilfe

Die Finanzierung der Technischen Hilfe erfolgt seit dem 2. Quartal des Agrar-Haushaltsjahres 2020 nicht mehr anhand tatsächlicher Ausgaben, sondern anhand des Pauschalsatzes gemäß Verordnung (EU) 2019/1867. Die Umstellung auf Pauschalabrechnung bewirkt eine deutliche Verwaltungsvereinfachung bei

der Abrechnung der Mittel der Technischen Hilfe.

Zahlstellenaktivitäten

Die Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erforderten Verfahrensanpassungen bei den Inaugenscheinnahmen, Vor-Ort-Kontrollen, Ex-post-Kontrollen und sonstigen Vor-Ort-Besuchen. So weit möglich, wurden sie anhand alternativer Methoden entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) 2020/532 durchgeführt. Konnten alternative Methoden nicht angewandt werden, werden die Besuche des Standorts nachgeholt, sobald das Pandemiegeschehen dies zulässt.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	878.973.146,00	36,23	32,27

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	878.973.146,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	878.973.146,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Die hier geforderten Informationen betreffen Maßnahmen und den Stand der Dinge bei der Einrichtung des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum (NRN) auf Bundesebene und sind für Sachsen nicht relevant.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Die hier geforderten Informationen betreffen Maßnahmen und den Stand der Dinge bei der Einrichtung des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum (NRN) auf Bundesebene und sind für Sachsen nicht relevant.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Gemäß Artikel 13 in Verbindung mit Anhang III, Teil 1, Nr. 1.1. der ELER-DVO ist dem Begleitausschuss innerhalb von sechs Monaten nach der EPLR-Genehmigung informationshalber eine Informations- und Publizitätsstrategie sowie später jede Änderung dieser Strategie vorzulegen. Die Informations- und Publizitätsstrategie beschreibt, ergänzend zum EPLR-Kapitel 15.3 (Publizität), die Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) des EPLR 2014–2020 und die diesbezüglichen Planungen der VB. Die aktualisierte Strategie mit den für 2020 geplanten ÖA-Aktivitäten wurde den BGA-Mitgliedern am 26. Mai 2020 zur Kenntnis übermittelt.

Im Berichtsjahr 2020 hat die VB daraufhin nachfolgende ÖA-Aktivitäten umgesetzt:

Werbemittel

Aufgrund der ursprünglichen Annahme, dass das Jahr 2020 das letzte aktive Jahr der Förderperiode 2014-2020 ist, wurde die Erstellung von Werbemitteln auf zwei Produkte eingegrenzt.

Im Berichtsjahr 2020 wurden daher nur zwei neue Werbemittel (Traubenzuckerdosens und Fächer) geplant und gestaltet. Die Traubenzuckerdosens konnten 2020 gefertigt und geliefert werden. Bei der Fertigung der Fächer kam es zu Verzögerungen, aufgrund von coronabedingt etwas langwierigeren Abstimmungsprozessen, so dass diese erst im Februar 2021 ausgeliefert werden konnten.

Mit den Werbemitteln konnten, aufgrund des ausgeweiteten Multiplikatorenkreises mit über 60 Multiplikatoren, sowohl potenziell Begünstigte aller EPLR-Förderbereiche als auch die interessierte Öffentlichkeit direkt vor Ort erreicht werden.

Erläuterungstafeln

Aufgrund des in den Bewilligungsstellen vorliegenden Bedarfs wurden im Berichtsjahr 2020 insgesamt 511 Erläuterungstafeln für das EPLR 2014-2020 für umgesetzte Vorhaben nach den RL NE/2014 sowie RL LEADER/2014 nachgefertigt. Aufgrund der Änderung in der Namensgebung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) wurde auf den Erläuterungstafeln im Zuge der Nachfertigung die Leitmarke mit Absenderfahne entsprechend angepasst.

Roll-ups

Durch die Änderung in der Namensgebung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) wurde eine Neufertigung eines Roll-ups mit EU-Fahne erforderlich, die im Berichtsjahr 2020 umgesetzt wurde. Auf dem Roll-up wurde die Leitmarke mit der Absenderfahne entsprechend angepasst.

Publikationen

Steckbriefe Aktuelle Praktiken

Das Monitoring- und Evaluationsnetzwerk für Deutschland (MEN-D) veröffentlicht regelmäßig Steckbriefe mit Fallbeispielen zu aktuellen Praktiken im Rahmen der Umsetzung, Begleitung und Evaluation ländlicher Entwicklungsprogramme. Im Berichtsjahr 2020 wurden aufgrund einer Bitte um Zuarbeit drei kompakte Steckbriefe aus Sachsen veröffentlicht und damit der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen den beteiligten Akteursgruppen unterstützt.

Die Steckbriefe zeigen erfolgreiche Arbeitsansätze der EPLR-Fachbegleitung des LfULG bzw. der EPLR-Öffentlichkeitsarbeit der ELER-Verwaltungsbehörde im SMEKUL zu den folgenden Themen:

- EPLR-Videowettbewerb „Das geht auch! ELER-Förderung in Sachsen“
- Arbeitshilfen für Wissenstransfer und EIP-AGRI in Form von Leitfäden und Merkblättern in Sachsen
- Charakterisierung neu angelegter Hecken anhand ihrer Vogelfauna in Sachsen

Videowettbewerb

- Im Jahr 2019 konzipierte und startete die Verwaltungsbehörde erstmals einen ELER-Videowettbewerb unter dem Motto „Das geht auch!“. Ziel war es die Vielfältigkeit der ELER-Förderung in Sachsen, die vielen positiven Aspekte und die Vielzahl der bereits durchgeführten Vorhaben anhand kurzer, möglichst selbstgedrehter Videos zu veranschaulichen. Dieser Videowettbewerb wurde im Berichtsjahr 2020 erfolgreich abgeschlossen und die Preisträger ausgezeichnet. Bis zum Einsendeschluss am 31.03.2020 wurden insgesamt fünf Videobeiträge eingereicht. Die Reihenfolge der Gewinner wurden anhand der Klickzahlen der Videos im Internet und der Bewertung einer Jury ermittelt. Da aufgrund der Corona-Pandemie leider keine persönliche

Preisübergabe stattfinden konnte, wurden die Preisträger des Wettbewerbes im Juni 2020 schriftlich informiert. Die drei erstplatzierten Beiträge erhielten ein Preisgeld und wurden im Internet veröffentlicht (<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/eler-videowettbewerb-das-geht-auch-6513.html>): 1. Platz: »Das geht auch! - CVJM Lichtblick« ein Videobeitrag von Stefan Macher und dem CVJM Lichtblick e.V. in Niederlauerstein

- 2. Platz: »InnoLAWI« ein Videobeitrag von Melina Camilo, Hochschule Mittweida
- 3. Platz: »Dauerausstellung »Lebensraum Eschefelder Teiche« - Das geht auch! « ein Videobeitrag von Philipp Wöhner, NABU Landesverband Sachsen e.V.

Internet

Der Internetauftritt www.eler.sachsen.de wurde 2020 fortlaufend aktualisiert und optimiert. Inhaltlich erfolgte die fortlaufende Bereitstellung aktueller Dokumente und Informationen, wie z. B. die Einbindung der drei prämierten Beiträge des Videowettbewerbes und der Aufrufe zur Einreichung von Förderanträgen. Weiterhin wurden Informationen und Dokumente zur Förderperiode 2021-2027 und zur GAP nach 2020 bereitgestellt. Außerdem wurde über Veranstaltungen mit und für die Wirtschafts- und Sozialpartner berichtet sowie entsprechende Dokumente und Präsentationen eingestellt.

Im Berichtsjahr 2020 wurde darüber hinaus die Umstellung des ELER-Förderportales auf den neuen Styleguide 2.0 vorgenommen.

Veranstaltungen

3. Veranstaltung der Wirtschafts- und Sozialpartner am 06.02.20 in Nossen (LfULG)

Am 06.02.2020 fand die 3. Wirtschafts- und Sozialpartnerversammlung: „Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 – Der GAP-Strategieplan für Deutschland inkl. Freistaat Sachsen“ in Nossen statt. Die Veranstaltung diente der Information der WSP zum Stand der Vorbereitungen zur GAP nach 2020 und zum GAP-Strategieplan. Gemeinsam mit den WSP wurden Bedarfe ermittelt, diskutiert und priorisiert.

4. Veranstaltung der Wirtschafts- und Sozialpartner am 14.07.2020 in Dresden (SMEKUL)

Die 4. Veranstaltung für die Wirtschafts- und Sozialpartner „Die GAP nach 2020 - Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen einschließlich Ökologischer/Biologischer Landbau in der Förderperiode 2021-2027 in Sachsen“ diente der Information der WSP über die Festlegung der Öko-Regelungen, über das Flächenmonitoringsystem und über die Maßnahmenvorschläge zum Ackerland und zum Grünland. Die Maßnahmenvorschläge wurden gemeinsam mit den WSP diskutiert.

Information der Wirtschafts- und Sozialpartner (per E-Mail) zur Beteiligung an der langfristigen Vision ländlicher Räume der EU am 05.08.2020 und 10.09.2020

Am 05.08.2020 wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner schriftlich über die Beteiligungsmöglichkeit an der Initiative der EU: „Fahrplan für die langfristige Vision für ländliche Gebiete.“ informiert. Am

10.09.2020 erfolgte eine erneute schriftliche Information der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Beteiligungsmöglichkeit an der öffentlichen Konsultation zu dieser Initiative.

Veranstaltung „LEADER in Sachsen 2014-2020“ am 16.09.2020

Am 16.09.2020 führte das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung die Veranstaltung „LEADER in Sachsen 2014-2020“ im Zentralgasthof in Weinböhla durch. Ziel der Veranstaltung war es, zusammen mit Vertretern der 30 LEADER-Aktionsgruppen, den Landkreisen und anderen beteiligten Akteuren in einer gemeinsamen Rückschau die Erfolge und dass durch die LEADER-Förderung in Sachsen in der zurückliegenden Förderperiode Erreichte zu betrachten. Darüber hinaus wurde ein Ausblick auf die kommende Förderperiode gegeben. Aufgrund der besonderen Situation bezüglich Covid-19 wurde die Veranstaltung zeitgleich per Livestream im Internet übertragen, da nur eine begrenzte Teilnehmerzahl an der Veranstaltung teilnehmen konnte.

Sonstiges

Im Berichtsjahr 2020 gab es eine Anfrage des Westermann-Verlages zur Verwendung und zum Abdruck von Grafiken im Kontext der ELER-Förderung in Sachsen für ein Schulbuch. Es handelte sich dabei um eine auf der EPLR-Internetseite verwendete Säulenabbildung zur ELER-Förderung 2014-2020 sowie der EU-EPLR-Logokombination. Die Verwaltungsbehörde hat der Verwendung der Grafiken zugestimmt.

Tabelle: Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information auf Initiative der Verwaltungsbehörde

Rubrik	Bezeichnung	Zeitraum	
Veranstaltungen	3. Veranstaltung der Wirtschafts- und Sozialpartner in Nossen (LfULG)	06.02.2020	
	4. Veranstaltung der Wirtschafts- und Sozialpartner in Dresden (SMEKUL)	14.07.2020	
	Information der Wirtschafts- und Sozialpartner (per E-Mail) zur Beteiligung an der langfristigen Vision ländlicher Räume der EU	05.08.2020 10.09.2020	
	Veranstaltung „LEADER in Sachsen 2014-2020“ in Weinböhla	16.09.2020	
Internetauftritt	Aktualisierungen Internetauftritt www.eler.sachsen.de	laufend	
Publikationen	Steckbriefe Aktuelle Praktiken (Monitoring- und Evaluationsnetzwerk für Deutschland MEN-D): <ul style="list-style-type: none"> ▪ 49/2020: EPLR-Videowettbewerb „Das geht auch! ELER-Förderung in Sachsen“ ▪ 50/2020: Arbeitshilfen für Wissenstransfer und EIP-AGRI in Form von Leitfäden und Merkblättern in Sachsen ▪ 51/2020: Charakterisierung neu angelegter Hecken anhand ihrer Vogelfauna in Sachsen 	12/2020	
Werbemittel	Traubenzuckerdo- sen 17.700Stück	09/2020	
Sonstiges	ELER-Videowettbewerb	Bewertung der eingereichten Beiträge und Auszeichnung	Preisverleihung: Juni 2020
	Anfrage Westermannverlag	Verwendung und Abdruck von Grafiken im Kontext der ELER-Förderung in Sachsen für ein Schulbuch	05.11.2020

Tabelle_Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information auf Initiative der Verwaltungsbehörde_2020

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2020			0,45	44,43	1,01
		2014-2019			0,32	31,60	
		2014-2018			0,19	18,76	
		2014-2017			0,01	0,99	
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2020			23,00	57,50	40,00
		2014-2019			17,00	42,50	
		2014-2018			11,00	27,50	
		2014-2017			1,00	2,50	
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2020			1.385,50	20,19	6.863,00
		2014-2019			1.064,50	15,51	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2020	6,82	72,10	5,18	54,76	9,46
		2014-2019	4,82	50,95	3,70	39,11	
		2014-2018	4,01	42,39	2,83	29,92	
		2014-2017	2,96	31,29	1,73	18,29	
		2014-2016	2,26	23,89	1,22	12,90	
		2014-2015	0,70	7,40	0,56	5,92	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	114.771.208,68	83,32	81.224.133,86	58,97	137.747.908,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	1.182.611,46	67,58	487.453,42	27,85	1.750.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	108.916.549,43	84,43	79.177.026,37	61,38	128.997.908,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2020			292.386.935,68	79,80	366.416.315,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			79.177.026,37	61,38	128.997.908,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2020			326,00	62,81	519,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	4.672.047,79	66,74	1.559.654,07	22,28	7.000.000,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2020			0,01	18,71	0,05
		2014-2019					
		2014-2018			0,01	18,71	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2020			1,12	66,35	1,69
		2014-2019			1,10	65,16	
		2014-2018			1,15	68,12	
		2014-2017			1,18	69,90	
		2014-2016			0,95	56,28	
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2020			9,07	69,11	13,12
		2014-2019			8,54	65,07	
		2014-2018			8,13	61,95	
		2014-2017			7,44	56,69	
		2014-2016			8,34	63,55	
		2014-2015					
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2020			8,70	113,90	7,64
		2014-2019			8,60	112,59	
		2014-2018			8,50	111,28	
2014-2017				8,38	109,71		
2014-2016				6,60	86,41		
2014-2015							
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	422.322.669,03	87,12	396.512.888,39	81,79	484.785.436,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	5.109.860,43	80,47	2.571.929,45	40,50	6.350.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			2.551.650,82	41,83	6.100.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2020			1.385,50	20,19	6.863,00

M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	35.964.607,20	78,35	21.754.757,34	47,40	45.900.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2020			31.632.541,93	57,50	55.010.700,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			671,00	55,41	1.211,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	11.148.339,05	72,35	5.554.606,78	36,05	15.409.336,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			13,00	52,00	25,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	9.201.586,79	85,43	6.598.276,82	61,26	10.770.686,00
M08.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			3.461.404,09	102,81	3.366.924,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			856.891,00	61,21	1.400.000,00
M08.3	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2020					2,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			2.279.981,73	37,98	6.003.762,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			151,00	35,36	427,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			129,70	46,32	280,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	184.828.819,02	88,32	184.828.819,02	88,32	209.261.414,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			112.393,41	73,89	152.106,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	66.304.166,15	78,47	66.304.166,15	78,47	84.494.000,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			28.511,55	123,81	23.028,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			33.444,05	94,65	35.335,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	108.703.317,96	98,73	108.703.317,96	98,73	110.100.000,00
M13.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			0,00	0,00	1.381,00
M13.2	O5 -	2014-2020			289.010,08	86,56	333.882,00

	Gesamtfläche (ha)						
M13.3	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			33.015,77	94,24	35.032,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	1.061.972,43	42,48	197.014,87	7,88	2.500.000,00

Schwerpunktbereich 5B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5B	T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%)	2014-2020			0,02	40,00	0,05
		2014-2019			0,02	40,00	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	198.903,99	35,36	198.903,99	35,36	562.500,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	198.903,99	35,36	198.903,99	35,36	562.500,00

Schwerpunktbereich 5C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5C	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	2014-2020	4.660.119,14	48,09	3.309.907,15	34,16	9.689.572,00
		2014-2019	4.605.798,33	47,53	2.337.240,16	24,12	
		2014-2018	3.186.195,81	32,88	1.991.106,48	20,55	
		2014-2017	3.186.195,81	32,88	940.735,75	9,71	
		2014-2016	2.033.787,11	20,99	103.996,00	1,07	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	3.493.244,43	40,75	2.851.215,06	33,26	8.571.931,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	3.348.833,14	40,68	2.738.289,02	33,26	8.231.931,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2020			3.309.907,15	34,16	9.689.572,00
M04.1 M04.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			67,00	44,67	150,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	144.411,29	42,47	112.926,04	33,21	340.000,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5D	T spezifisch PSD % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (PSD) (%)	2014-2020					0,02
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020					237.500,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020					237.500,00

Schwerpunktbereich 5E

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%)	2014-2020			4,87	43,79	11,12
		2014-2019			4,81	43,26	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	20.120.787,45	82,33	10.926.752,18	44,71	24.439.199,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020					87.500,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	20.120.787,45	82,63	10.926.752,18	44,87	24.351.699,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			10.926.752,18	44,87	24.351.699,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			544,00	49,19	1.106,00

Schwerpunktbereich 6A

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2020			52,00	130,00	40,00
		2014-2019			7,00	17,50	
		2014-2018			7,00	17,50	
		2014-2017			7,00	17,50	
		2014-2016			7,00	17,50	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	658.598,39	15,58	485.902,81	11,49	4.227.564,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	658.598,39	15,58	485.902,81	11,49	4.227.564,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2020			2.376.513,84	23,77	10.000.000,00
M04	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2020					70,00

Schwerpunktbereich 6B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2020			366,78	104,79	350,00	
		2014-2019			243,20	69,49		
		2014-2018			125,00	35,71		
		2014-2017			31,90	9,11		
		2014-2016			2,00	0,57		
		2014-2015						
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2020				63,97	100,00	63,97
		2014-2019				63,97	100,00	
		2014-2018				63,97	100,00	
		2014-2017				63,97	100,00	
		2014-2016				63,97	100,00	
		2014-2015						
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	454.892.472,42	99,88	222.383.106,08	48,83	455.427.522,00	
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	454.892.472,42	99,88	222.383.106,08	48,83	455.427.522,00	
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2020			1.991.240,00	100,00	1.991.240,00	
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2020			30,00	100,00	30,00	
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			200.491.909,32	47,69	420.427.522,00	
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			2.446.360,36	48,93	5.000.000,00	
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			19.444.836,40	64,82	30.000.000,00	

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
BuergerinfoJDFB2021zumEPLR14-20_20210628	Bürgerinfo	28-06-2021		Ares(2021)4188938	1248048236	BuergerinfoJDFB2021zumEPLR14-20_20210628	28-06-2021	nhaddmas
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP019	Finanzanhang (System)	21-04-2021		Ares(2021)4188938	3710588244	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP019_d e.pdf	28-06-2021	nhaddmas

